

# C

## Maßnahmen- schwerpunkte

## M1 Neue Mehrzweckhalle

Bereits seit gut zwei Jahrzehnten wird seitens der Beurener Bürgerinnen und Bürgern und des Beurener Ortschaftsrats das Ziel verfolgt, in Beuren an der Aach eine neue **Mehrzweckhalle** zu errichten, die Raum für **vielfältige Aktivitäten** des **dörflichen Gemeinschaftslebens** bieten soll. Mit den Jahren wurde dieser Wunsch nun immer dringlicher, da die aktuell von den verschiedenen Vereinen genutzten Einrichtungen nicht mehr den Bedürfnissen gerecht werden und / oder stark sanierungsbedürftig sind.

Dass den Beurener Vereinen ausreichend große und passend **ausgestattete Räumlichkeiten** zur Verfügung gestellt werden, hat einen besonderen Stellenwert für das Beurener Dorfleben. Gerade die Freiwillige Feuerwehr, der Musikverein „Harmonie“, der Tischtennisclub Beuren und die Narrenzunft „Buronia“ haben einen Schwerpunkt in der Ausbildung des **Nachwuchses** und übernehmen daher wichtige Funktionen sowohl auf kultureller, als auch auf musikalischer, sportlicher und vor allen Dingen auch auf sozialer Ebene. Den Kindern und Jugendlichen werden so, außer dem Jugendtreff selbst, verschiedene Möglichkeiten der **Freizeitgestaltung** angeboten.

Die Nutzungen, die in der neuen Mehrzweckhalle untergebracht werden sollen, sind heute in einzelnen Gebäuden im Bereich westlich der Verwaltungsstelle angesiedelt. Hier befindet sich das Feuerwehrgebäude, ein Gemeindehaus mit Probe- und Versammlungsräumen, der Jugendtreff und eine Musikhalle.

Das Feuerwehrgebäude und das Gemeindehaus sind im Laufe der letzten Jahrzehnte, in denen die Konzentration auf der Realisierung einer neuen Mehrzweckhalle lag, stark **sanierungsbedürftig** geworden.

Das **Feuerwehrgebäude** wird in seinen Dimensionen der im personellen Bereich stark gewachsenen Freiwilligen Feuerwehr von Beuren an der Aach längst nicht mehr gerecht. Gerade im Jugendbereich konnte die Feuerwehr in den letzten Jahren einen starken Zuwachs verzeichnen. Inzwischen sind nicht nur die Geräteräume selbst, sondern auch die Schulungsräume viel zu klein geworden. Zudem fehlen hier die nach Geschlechtern getrennten Umkleieräume mit den dazugehörigen sanitären Anlagen.



Das Feuerwehrgebäude

Das **Gemeindehaus** kann mit seinem räumlichen Angebot den tatsächlichen Bedarf der Vereine nicht decken. Es mangelt an ausreichenden und gut ausgestatteten Proberäumen, aber auch an Raum für größere Veranstaltungen.



Das Gemeindehaus.

Der **Jugendtreff** ist in einer Holzbaracke am Rande der öffentlichen Grünfläche untergebracht. Diese bauliche Lösung war lediglich als Provisorium vorgesehen.



Der Jugendtreff.

Das Herzstück des Bereichs ist die **Musikhalle**. Sie wurde bereits Mitte der fünfziger Jahre in Radolfzell abgebaut und an ihrem neuen Standort wieder aufgebaut. In Radolfzell diente sie ursprünglich als Viehhalle. Sie entspricht von ihrem baulichen Standard und der technischen Ausstattung her nicht den gegebenen Anforderungen. Besonders die Ausstattung der Bühne, der Küche und der sanitären Anlagen ist mangelhaft. Der schlechte bauliche Zustand der Musikhalle stellt eine Sanierung des Gebäudes infrage.

Zudem bietet sie keinen Raum für größere Vereinsveranstaltungen. Für sportliche Veranstaltungen ist das Gebäude ebenso nicht tauglich.



Die Musikhalle.

All diese Grundvoraussetzungen lassen somit den **Neubau** einer neuen Mehrzweckhalle und die somit ermöglichte **Integration** der oben genannten **Funktionen und Nutzungen** in ein Gebäude plausibel erscheinen.

Bereits Mitte der 90er-Jahre lagen erste Planungsüberlegungen für eine neue Mehrzweckhalle im Bereich der bestehenden Musikhalle vor. Das damalige Konzept sah allerdings nicht vor, alle Funktionen in das neue Gebäude zu integrieren. Das Gebäude wäre lediglich für größere Veranstaltungen und sportliche Aktivitäten geeignet gewesen; solche Gebäude wie die Feuerwehr, das Gemeindehaus und der Jugendtreff hätten weiterhin bestehen bleiben müssen.

Zudem war die Erschließungssituation sehr schwierig, da der Anlieferungsbereich direkt gegenüber einem Grundstück zur Wohnbebauung angeordnet war. Die Frage des Lärmschutzes war sicherlich nicht ausreichend geklärt, da die damals geplante Mehrzweckhalle auf drei Seiten von Wohnbebauung umgeben war und die Abstände mit zwischen 20,0 m und 50,0 m sehr gering bemessen schienen.

Durch die beengte Stellung der neuen Mehrzweckhalle am alten Standort, konnten hier nicht alle erforderlichen Stellplätze nachgewiesen werden; ein Mangel an Stellplätzen sollte durch die Nutzung des Schulhofs ausgeglichen werden.

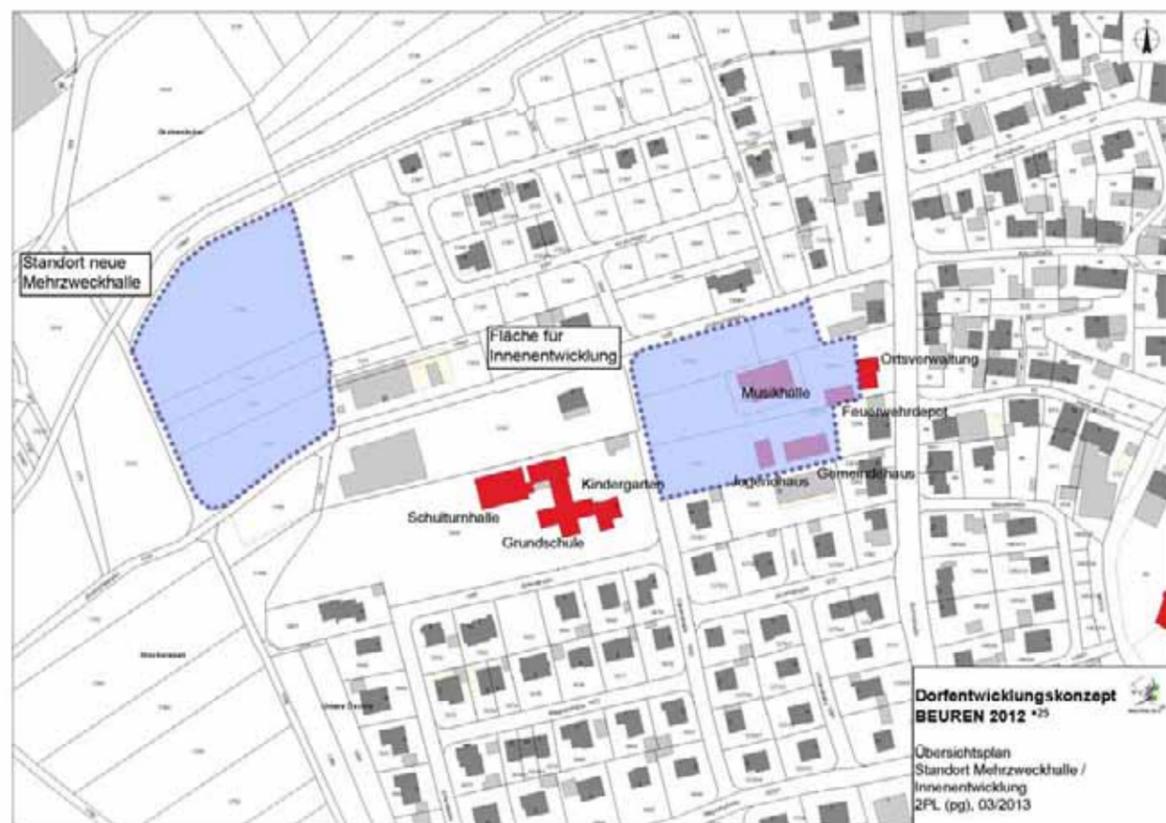
In Betracht dieser Faktoren, die eine vernünftige Nutzung der **Mehrzweckhalle** beeinträchtigt hätten, wurde die Entscheidung getroffen, den Standort an den **Ortsrand** zu verlegen. Der neue, dem aktuellen Vorentwurf zugrunde liegende Standort befindet sich in westlicher Verlängerung des neuen Wohngebiets „Eichbühl“. Die Planung der Mehrzweckhalle in dieser Lage wurde bereits im Bebauungsplanverfahren für das Wohngebiet „Eichbühl“ berücksichtigt.

Die **Erschließung** erfolgt über die Eichbühlstraße, deren Ausbau durch die Erschließungsfunktion im Zusammenhang mit dem neuen Wohngebiet erforderlich ist. Die neue Mehrzweckhalle ist nun am äußersten westlichen Ortsrand von Beuren an der Aach vorgesehen. In einem Bereich, der durch die Nähe zur Autobahn für Wohnbebauung keine Attraktivität aufweisen würde.

Die Anlieferung erfolgt hauptsächlich von der Westseite des Gebäudes aus. Eine ausreichende Fläche für Stellplätze ist östlich der Mehrzweckhalle vorgesehen. Um eine Beeinträchtigung des Wohngebiets „Eichbühl“ zu vermeiden, wurde bereits im Bebauungsplan „Eichbühl“ die Anlage einer **Grünfläche** festgesetzt. So beträgt der Abstand zwischen neuer Mehrzweckhalle und den Wohngebäuden im „Eichbühl“ mindestens 100 m.

In die Grünflächen um die Mehrzweckhalle, soll der bereits im nördlichen Bereich bestehende **Bolzplatz** integriert werden. Zudem ist vorgesehen in der Außenanlagenplanung einen **Kinderspielplatz** zu berücksichtigen.

Ein wichtiger Aspekt, der für die Ansiedlung der neuen Mehrzweckhalle am Ortsrand spricht, ist sicherlich der **Gewinn** von attraktiver **Fläche zur Innenentwicklung** im Bereich der Ortsmitte von Beuren an der Aach (s. M 2 Neue Ortsmitte).



Da es sich für einen Ortsteil in der Größe von Beuren um ein außerordentliches Projekt handelt und der Zeitdruck für die Umsetzung der neuen Räumlichkeiten für die Feuerwehr und den Jugendtreff am höchsten ist, wurde nun entschieden das Projekt in **2 Bauabschnitten** zu realisieren. So soll nun im südlichen Teil des Grundstücks zunächst der Baukörper für die Feuerwehr mit den erforderlichen Umkleiden und Nebenräumen, den Versammlungsräumen und den Räumen für den Jugendtreff im ersten Bauabschnitt verwirklicht werden. Im zweiten Bauabschnitt soll der größere Gebäudeteil mit dem Hauptraum der Mehrzweckhalle, Umkleiden, Bühne, Proberäume und Foyer realisiert werden.

Da das Entwurfskonzept für die Mehrzweckhalle schon im ursprünglichen Entwurf zwei aneinander gesetzte Baukörper vorgesehen hatte, ist die Verwirklichung des Projekts in zwei Bauabschnitten gut umzusetzen.

Die detaillierte Beschreibung des **Nutzungskonzepts** der neuen Mehrzweckhalle durch den planenden Architekten (Architekturbüro Wintter, Lindenstraße 1, 78224 Singen), soll den Rahmen der vielseitigen Nutzbarkeit der gesamten Einrichtung veranschaulichen:

#### **Baukörper:**

Die neue Mehrzweckhalle bildet durch ihre Größe und Anordnung einen schönen städtebaulichen Abschluss des Neubaugebietes „Eichbühl“. Der Baukörper gliedert sich in seiner internen Organisation in verschiedene Bereiche:

Halle, Bühne, Proberaum, Jugendtreff, Feuerwehr, Nebenräume, Foyer und Versammlungsräume.

Die innere Aufteilung des Gebäudes lässt sich auch anhand der äußeren Gestaltung ablesen. Der dominierende Baukörper wird aufgrund seiner Grundmaße und der notwendigen Höhe die Halle sein. Doch auch die unterschiedlichen Nutzungen der anderen Gebäudeteile werden sowohl durch ihre Höhe, als auch ihre Farbgebung von außen ablesbar sein. Das Foyer verbindet den Hauptbaukörper, welcher aus Bühne, Halle und Umkleiden und Nebenräumen besteht, und das Feuerwehrgebäude. Der Entwurf repräsentiert die aktuellen Forderungen und Bedürfnisse aus dem Ortsteil.

#### **Der 1. Bauabschnitt**

##### **Feuerwehrgebäude:**

Das Feuerwehrgebäude ist im südlichen Bereich der Mehrzweckhalle vorgesehen und gewährleistet durch seine Lage und Ausrichtung eine reibungslose An- und Abfahrt der Feuerwehrangehörigen und der Einsatzfahrzeuge. Grundlage für die Planung war die aktuell gültige DIN 14092/1 für Feuerwehrhäuser. Die Planung berücksichtigt die Größe der Wehr, den aktuellen Fahrzeugbestand und ausreichend Lagermöglichkeiten. Außerdem ermöglicht die Anordnung der Räumlichkeiten für Einsätze sinnvolle Wegstrecken. Neben dem Spindraum für Männer gibt es ebenso einen separaten Spindraum für Damen. An die Fahrzeughalle direkt angeschlossen befinden sich ein Büro und eine Werkstatt. Im ersten Obergeschoss befinden sich neben dem Lager, welches sich über eine Treppe durch die Fahrzeughalle erschließt, die Versammlungsräume für Schulungen und die Jugendfeuerwehr. Durch den großzügig dimensionierten Übungshof ist außerdem genügend Platz für Übungen direkt vor Ort vorhanden.

##### **Jugendtreff:**

Der Jugendtreff ist im Erdgeschoss desselben Gebäudeteiles wie die Feuerwehr untergebracht und durch eigene Toilettenanlagen völlig unabhängig vom Rest des Gebäudes nutzbar. Neben einer Theke und einem großen Tisch ist außerdem genug Platz für Sofas und Spiele wie Kicker oder Billard vorhanden.

**Versammlungsräume:**

Im ersten Obergeschoss befinden sich wie bereits oben erwähnt allgemeine Versammlungsräume, die sowohl für Schulungen, Jugendfeuerwehr-Unterricht oder sonstige Versammlungen oder Treffen genutzt werden können.

**Der 2. Bauabschnitt****Bühne:**

Die Bühne wird im nördlichen Bereich der Mehrzweckhalle angeordnet und bietet auf sämtlichen Geschossen ein ausreichendes Platzangebot. Außerdem wird die Bühne im Gegensatz zu den übrigen Gebäudeteilen unterkellert, sodass für die Lagerung der Bestuhlung und Tische genügend Platz vorhanden ist. Durchreichen in die Halle ermöglichen ein leichtes Ein- und Auslagern. Durch den nordwestlichen Eingang und den großzügig dimensionierten Zugang zur Bühne ist ein An- und Abtransportieren von großen Gegenständen möglich. Auch Licht und Bühnentechnik finden Platz, da sich die Bühne über zwei Stockwerke erstreckt. Durch eine mobile Trennwand zur Halle hin beeinträchtigt das Geschehen auf der Bühne keinesfalls das Sportgeschehen, sondern ermöglicht durch einen guten Schallschutz sogar Proben auf der Bühne während einer anderweitigen Nutzung der Halle.

**Umkleiden und Nebenräume:**

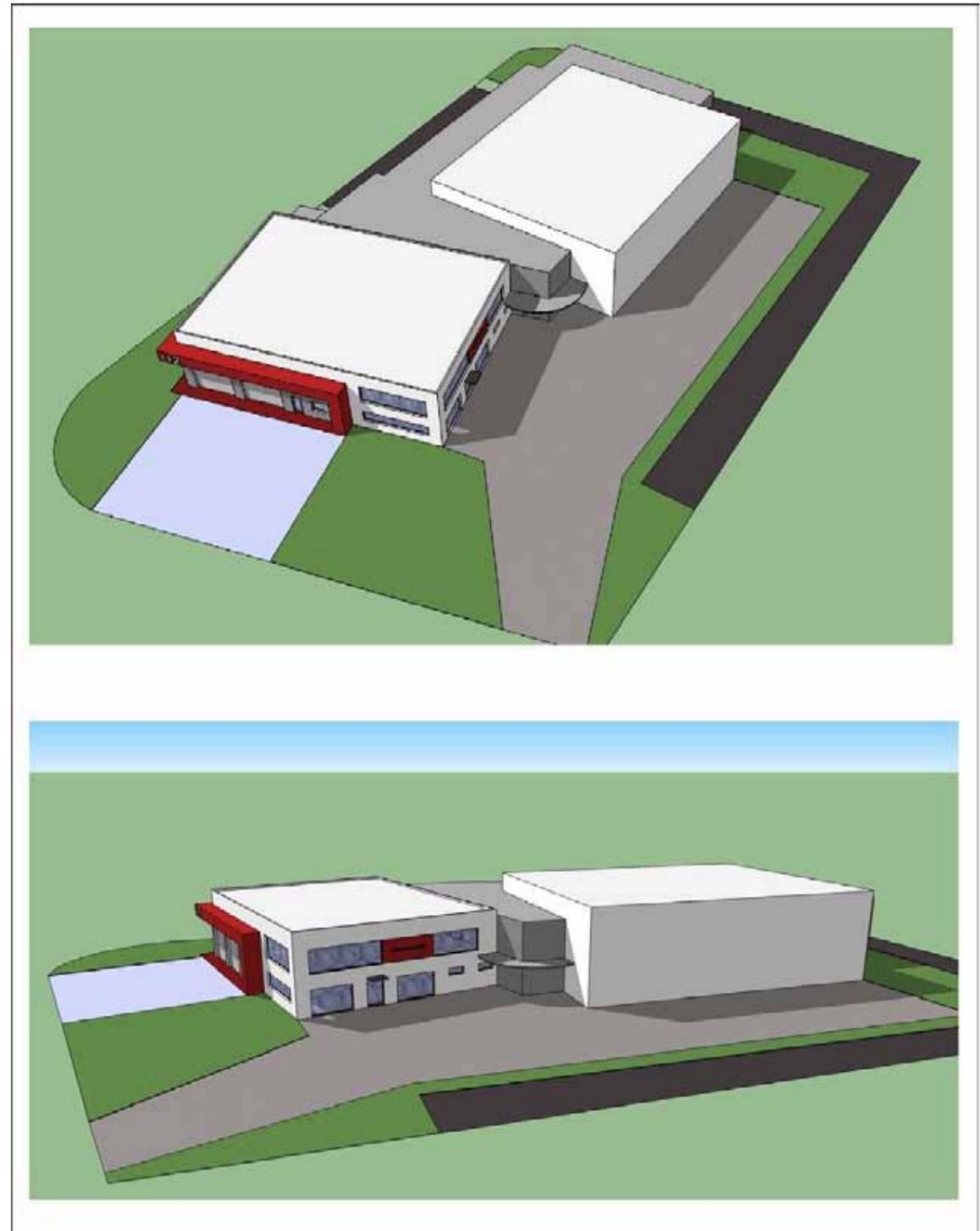
Die Umkleiden befinden sich im 1. Obergeschoss und lassen sich über eine Galerie auf der Hallenseite erschließen. Von der Galerie aus können Zuschauer zudem das Geschehen in der Halle verfolgen. Die Planung sieht zwei getrennte Umkleiden vor. Ebenso wurde eine Umkleide für Aufsichtspersonal vorgesehen. Im Erdgeschoss befindet sich ein Proberaum in direkter Nähe zur Bühne. Der anliegende Geräteraum kann über Tore sowohl von außen, als auch direkt von der Halle betreten werden, was auch den Transport von größeren Sportgeräten ermöglicht. Der Küchenbereich beinhaltet einen separaten Bereich für Getränke und kann ebenso von außen und innen erschlossen werden. Eine verschließbare Öffnung zur Halle hin erleichtert die Bewirtung bei Veranstaltungen.

**Halle:**

Die Halle wurde als Einfeldhalle konzipiert und verfügt, wie nach DIN 18032 gefordert, über die lichten Innenmaße von 15m x 27 m für das Spielfeld und eine Höhe von 5,5 m. Dadurch sind alle üblichen Schul- und Vereinssportarten möglich. Des Weiteren kann die Halle für diverse gesellschaftliche Ereignisse genutzt werden.

**Foyer:**

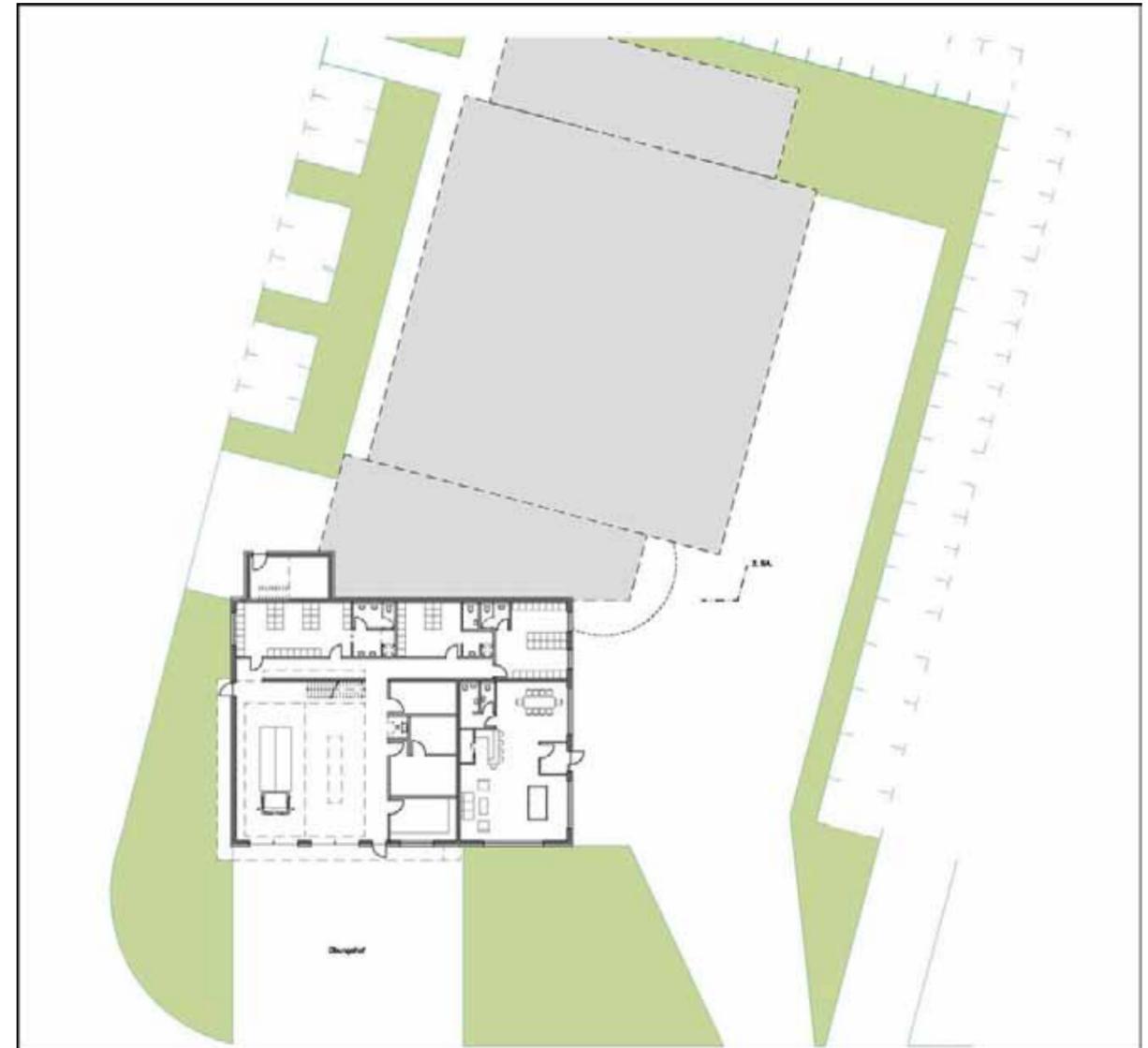
Der Hauptzugang des Gebäudes führt über einen Platz zum Foyer. Dieser zentrale Bereich dient bei Veranstaltungen für Empfänge und hält für diese Funktion eine Garderobe und einen großen Sanitärbereich bereit. Vom Foyer aus wird neben der Halle selbst auch die Feuerwehr und bei Bedarf der Jugendtreff erschlossen.

**Planung Mehrzweckhalle Beuren – 1. Bauabschnitt: Feuerwehr mit Jugendtreff**

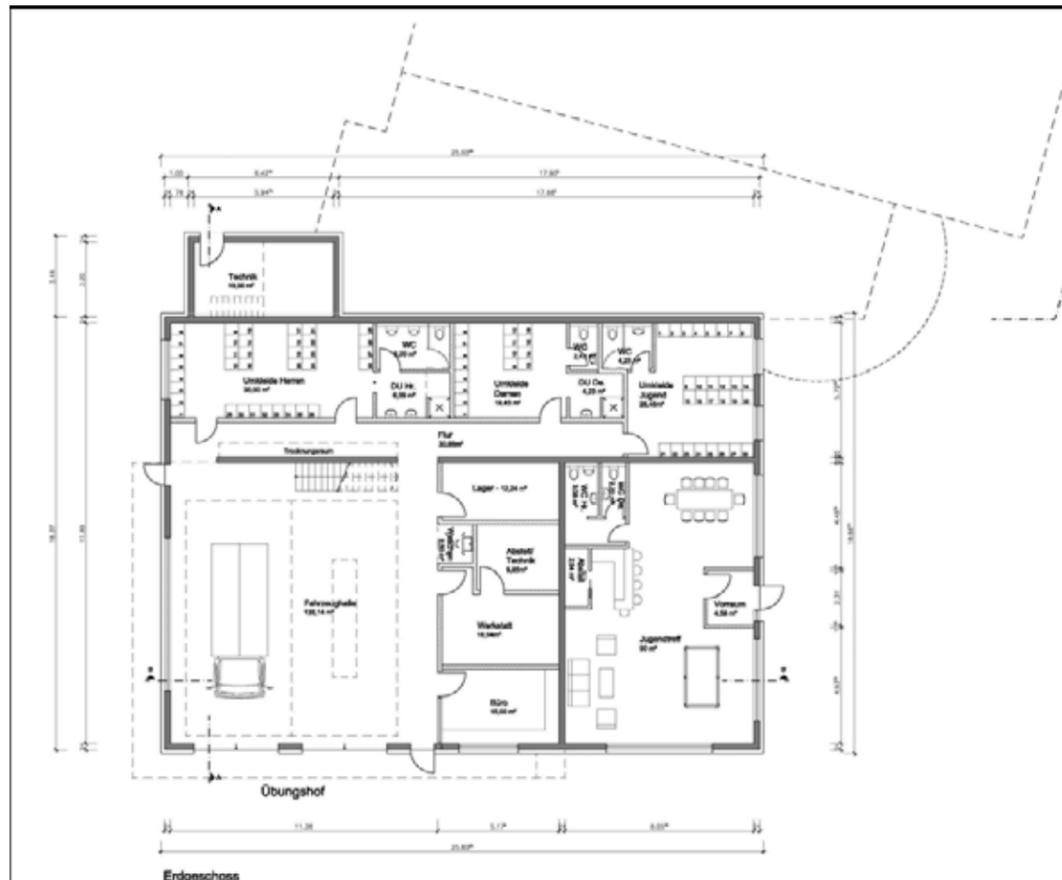
Perspektiven



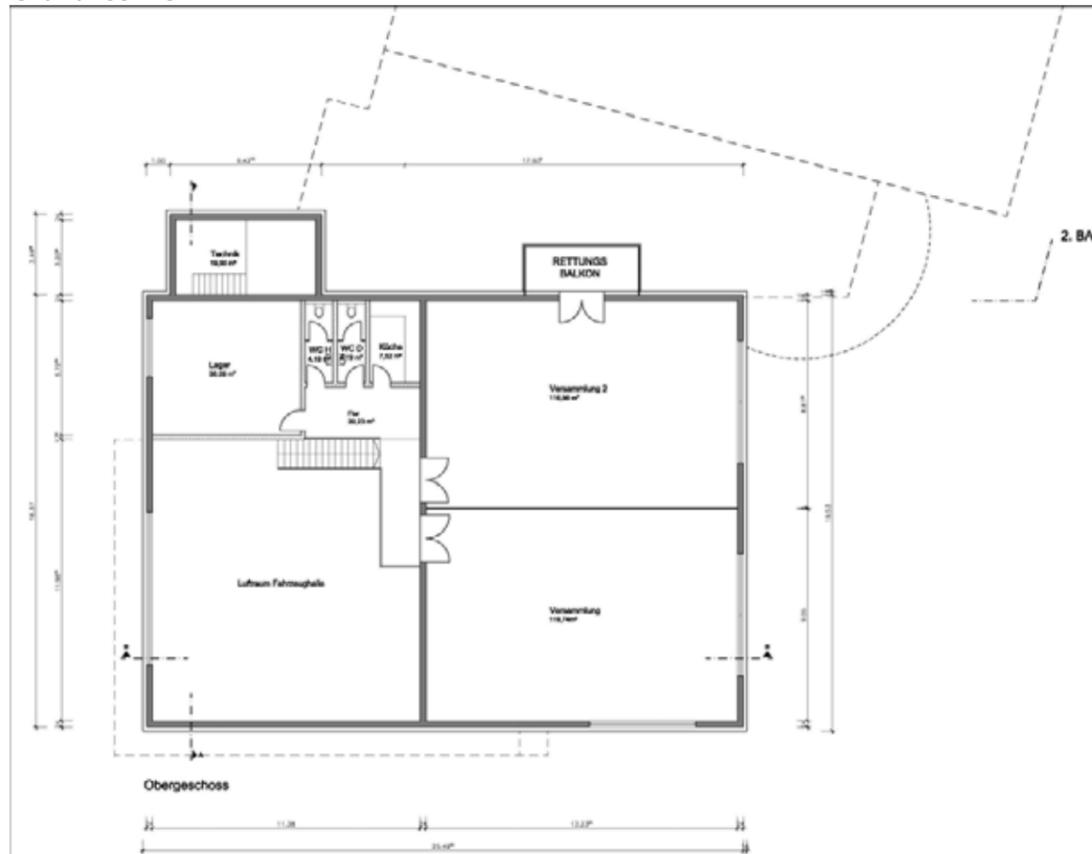
Perspektiven



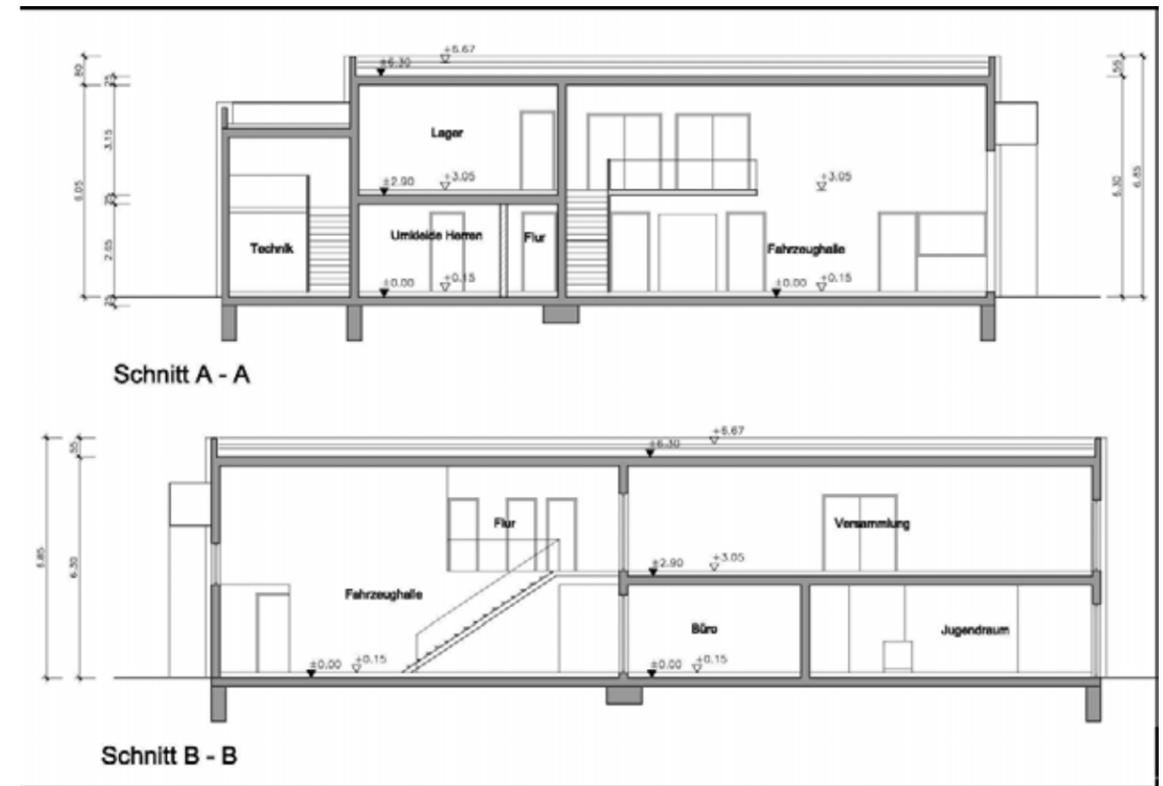
Übersichtslageplan



Grundriss EG



Grundriss OG



Schnitte

Stand der Planung: Mai 2013

## M2 Neue Ortsmitte mit einem Dorfplatz rund um das Rathaus

Das Schwerpunktthema der Gestaltung der „Neuen Ortsmitte mit einem Dorfplatz rund um das Rathaus“ steht in direktem Zusammenhang mit dem Bau der Neuen Mehrzweckhalle. Die Möglichkeit im Umfeld des Rathauses eine neue Ortsmitte für Beuren entstehen zu lassen, ergibt sich durch die Ansiedelung der Mehrzweckhalle am westlichen Ortsrand (s. M1 Neue Mehrzweckhalle). So bietet sich die Chance hier eine Fläche zur Innenentwicklung zu nutzen, um so eine Ortsmitte zu gestalten, die im heutigen Ortsbild nicht wahrnehmbar ist.

Die Nutzungen, die sich hier ansiedeln könnten, wurden in Zusammenarbeit mit Herrn Seng und Frau Lorenz vom Büro 365 °, Landschaft und Freiraum, Überlingen und interessierten Beurener Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen der Arbeitsgruppen im Sommer und Herbst 2012 erarbeitet. Die Ergebnisse dieser Planungsüberlegungen wurden in folgendem Konzept festgehalten.

Bestandsbilder



Rathaus



Bestehender Grünzug zur Schule



Bestehende Spielgeräte werden versetzt

Zur Verfügung stehende Fläche

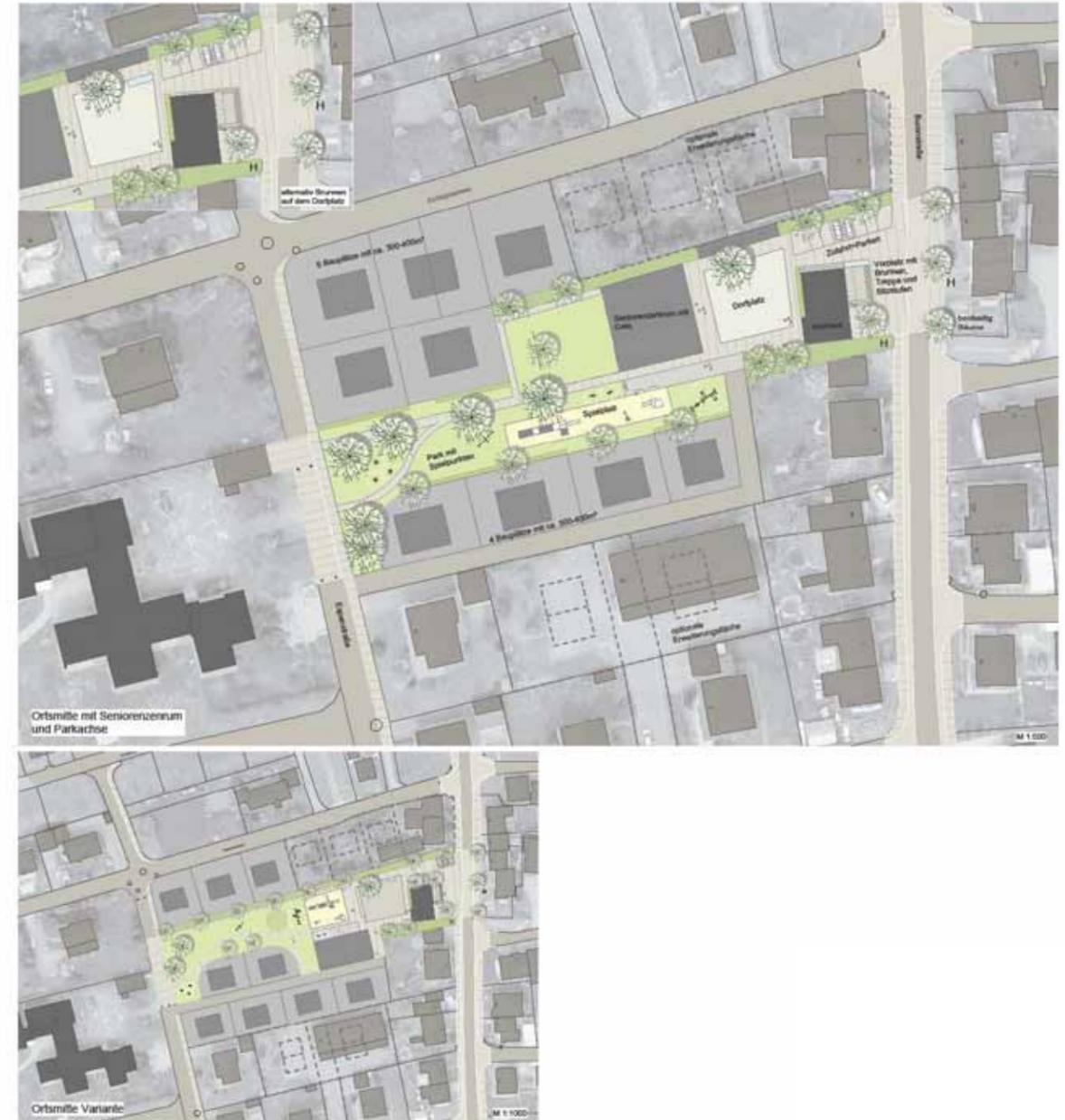


### Vorentwurf Ortsmitte Beuren

Der Dorfplatz wird von **Rathaus** und **Seniorenzentrum** gefasst. Es entsteht eine großzügig gepflasterte Fläche mit einem grünen Rahmen zum Verweilen und Treffen. Es besteht die Möglichkeit den Narrenbrunnen auf dem Dorfplatz oder auf dem Rathausvorplatz aufzustellen. Baumpflanzungen beidseitig der Straße und die **gepflasterte Fahrbahn** machen den Autofahrer auf die **zentrale Fläche** aufmerksam. Variante 1 zeigt ein durchgängiges Parkband; d.h. eine durchgängige Grünfläche.



Im Vorentwurf ist optional das südliche Gewerbegrundstück und das nördliche Privatgrundstück mit angedacht worden. Südlich könnten durch die Straßenverbindung zwei Doppelhauseinheiten erschlossen werden. Nördlich könnte die **Einfamilienhausbebauung** weitergeführt werden. Das Gebäude an der Buronstraße, soll erhalten bleiben, je nach Zustand des Gebäudes. Bei einer **Überplanung** sollte immer die Achse **Kirchstraße/Rathausplatz** mit berücksichtigt werden.



Ausschnitt-Vorentwurf  
Dorfplatz und Vorplatz Rathaus



Illustration **Dorfplatz**

Der Platz wird von Rathaus und Seniorenzentrum neu gefasst. Es entsteht eine großzügig gepflasterte Fläche mit einem grünen Rahmen zum **Verweilen und Treffen**. Es besteht die Möglichkeit den Narrenbrunnen hier oder auf dem Rathausvorplatz aufzustellen.



Vorschlag Narrenbrunnen vom Narrenverein „Buronia“



Illustration **Rathausvorplatz**

Im Bereich des Rathauses werden Bäume als Akzentuierung der Buronstraße gepflanzt. Eine großzügige **Treppe** mit Sitzstufen gliedert den Vorplatz; zudem besteht die Möglichkeit hier den **Narrenbrunnen** zu platzieren und den **Narrenbaum** aufzustellen.



Stärkung der **neuen Ortsmitte** mit der Achse zum Kirchplatz

Durch eine attraktive Gestaltung der Straßenräume der Kirchstraße, der Buronstraße und Schaffung einer „grünen Achse“ von der Kirche über die Verwaltungsstelle bis zur Schule wird die Verbindung der wichtigen öffentlichen Einrichtungen im Ort gestärkt und so eine wahrnehmbare Ortsmitte geschaffen.



Durch ein **aktives Dorfleben** wird die **Dorfmitte** erlebbar. Möglich wäre hier ein Straßenfest (Vorbild könnte der ‚Frickinger Herbstmarkt‘ sein) bei dem einmal im Jahr diese Achse gesperrt wird.

Beispielfotos vom ‚Frickinger Herbstmarkt‘



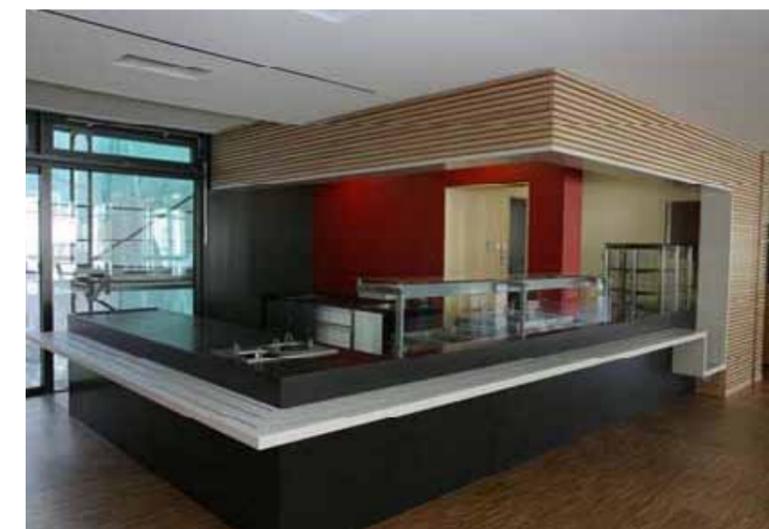
### Möglicher **Ausbau der Espenstraße**

- Straßenverbreiterung auf der nord-westlichen Seite der Espenstraße auf 5,50m
- die östliche Seite der Espenstraße wird mit einem neuen Gehweg ergänzt (Eichbühlstraße bis Ahornstraße), an welchen die neue Parkachse anschließen kann
- die Espenstraße wird zur Verkehrsberuhigung im mittleren Bereich durchgepflastert (Anbindung Schule, Grünfläche, Rathaus). In einer späteren Bauphase besteht dann die Möglichkeit mit Pollern diesen Bereich ggf. zu sperren.



### Bsp. Seniorenzentrum Josephinenstift in Sigmaringen

Nutzung als öffentliches Café mit Mittagstisch



### M3 - M4 Umgestaltung der Buronstraße und der Kirchstraße

Das Schwerpunktthema der „Umgestaltung der Buron- und der Kirchstraße“ knüpft direkt an das vorangegangene Schwerpunktthema der Schaffung einer „Neuen Ortsmitte rund um das Rathaus“ an. Es gibt sogar Überschneidungen, da die Buronstraße in einem Teilbereich Bestandteil des Rathausplatzes ist. Idee ist allerdings nicht nur diesen Straßenabschnitt mit einem platzartigen Charakter umzugestalten, sondern durch eine komplette Aufwertung den dorftypischen Charakter dieses Straßenraumes zu entwickeln. So soll die heutige Wirkung, die das Dorf in Ost- und Westhälfte zerschneidet, abgemildert oder sogar aufgehoben werden.

Die Ideen, die hier verwirklicht werden könnten, wurden in Zusammenarbeit mit Herrn Seng und Frau Lorenz vom Büro 365 °, Landschaft und Freiraum, Überlingen und interessierten Beurener Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen der Arbeitsgruppen im Sommer und Herbst 2012 erarbeitet. Die Ergebnisse dieser Planungsüberlegungen wurden in folgendem Konzept festgehalten.

#### Die Buronstraße früher

Buronstraße 28, 20er Jahre



Buronstraße 28, 40er Jahre



Sulzstraße 2 an der Ecke zur Buronstraße, 20er Jahre



Buronstraße 35, 1958



Die **Buronstraße** heute

Bereich südlich vom Rathaus



Mittlerer Bereich beim Gasthaus Adler



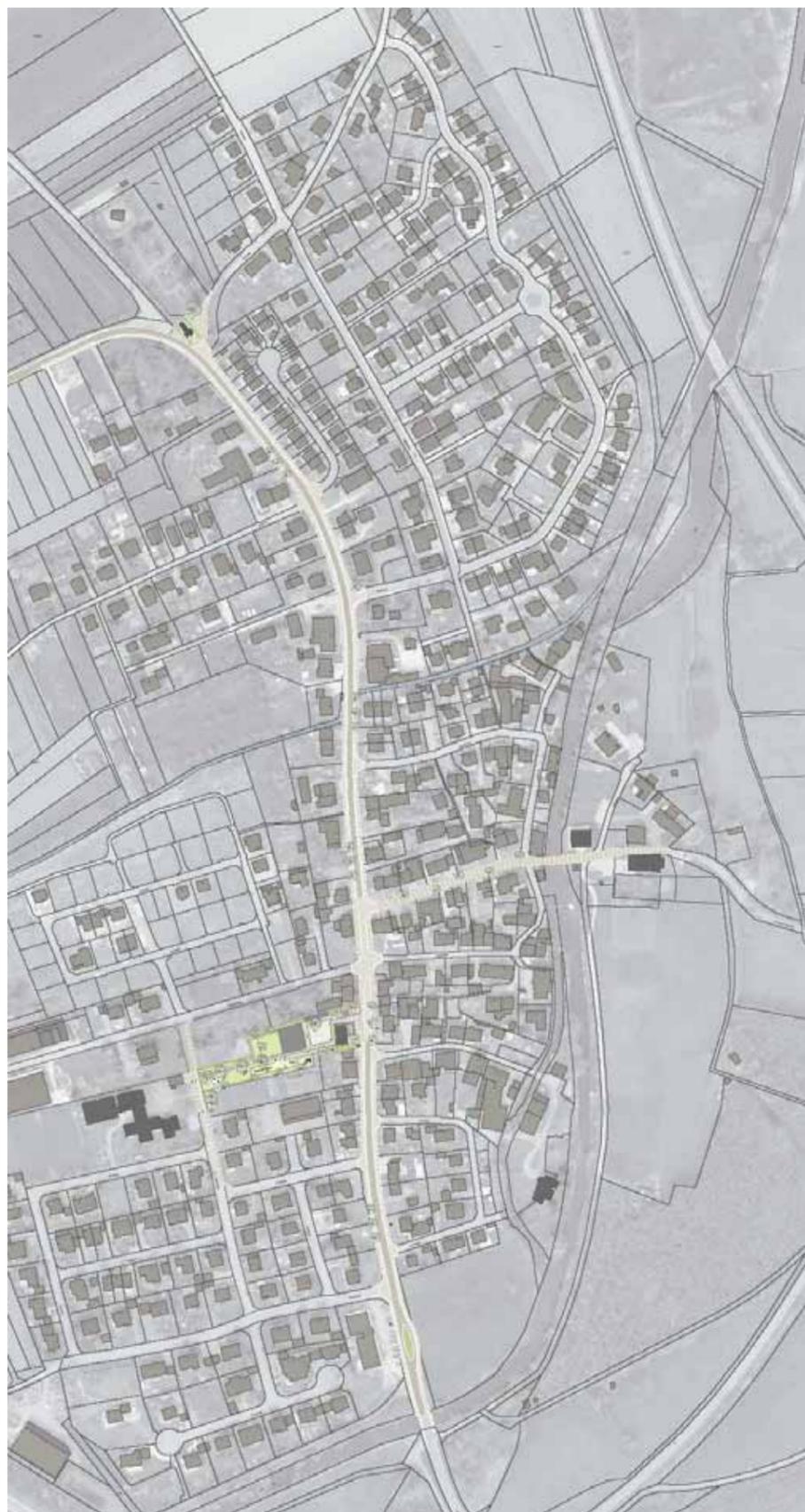
Bereich nördlich vom Rathaus, Kreuzung Kirchstraße



Nördlicher Bereich mit St. Wendelinkappelle



Beuren an der Aach, Vorentwurf **Buronstraße**



**Buronstraße** - nördlicher Bereich



**Buronstraße - mittlerer Bereich**



**Buronstraße - südlicher Bereich**



Die Buronstraße wird mit **einheitlichen Materialien** gestaltet:

- Straße: Asphalt
- Gehweg: helle Pflasterung
- Einfassungen: helle Bordsteine
- Radangebotsstreifen: Farbasphalt / farbige Markierung
- Kreuzungen: Farbasphalt o. Pflasterung / bzw. Plattenbelag

**Einheitliche Pflanzungen** und eine **einheitliche Möblierung** (Sitzbänke, Abfallbehälter, Fahrradständer, Straßenleuchten) vervollständigen das ruhige, zusammenhängende Bild des Straßenzuges.



Bsp. Gehwegpflasterung im Haasenäcker



Bsp. Pflanzung im Haasenäcker

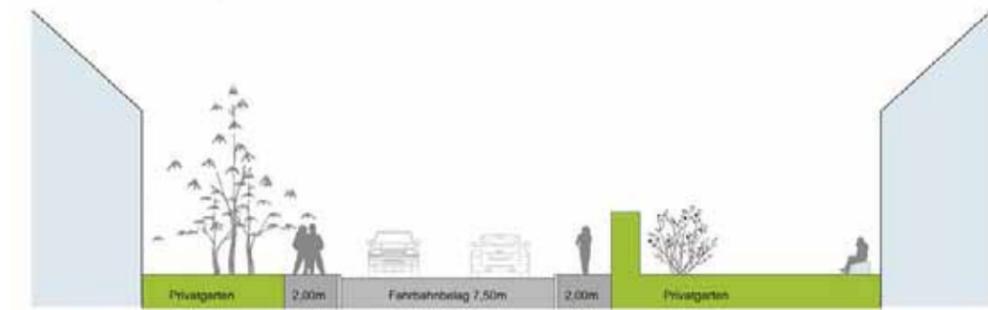


Bsp. Kreuzung in Farbasphalt



Bsp.

Buronstraße bestehender Straßenquerschnitt



Merkmale **Bestand**:

- einheitliche Straßenbreite (7,50m)
- 1,50-2,00m breiter Gehweg
- keine öffentlichen Grünflächen

Buronstraße möglicher Straßenquerschnitt



Merkmale **Ausbauvariante mit breitem Gehweg**:

- Straßenbreite (5,50m)
- Variierender Gehweg (1,50-4,50m)
- Bäume in öffentliche Grünflächen

Buronstraße möglicher Straßenquerschnitt



Merkmale **Ausbauvariante mit Radangebotsstreifen**:

Fahrbahnbereich inkl. Angebotsstreifen (7,00m)

- Straßenbreite (4,50m)
- Angebotsstreifen für Radfahrer - von Kfz mit nutzbar (je 1,25m)
- Variierender Gehweg (1,50-3,00m)
- Baumscheiben im Gehwegbelag

**Gliederung und Rhythmisierung** des langen Straßenzugs durch **Baumpakete**  
Beispiele zur optischen Verengung der Straße durch **Baumpflanzungen**



**Buronstraße am Rathaus**

Die **Achse der Ortsmitte** (Rathaus-Kirche) soll von der restlichen Straße abgehoben werden. Betont wird dieser Bereich durch eine zusammenhängende, einheitliche Belagsgestaltung ohne Radangebotsstreifen. Der Radangebotsstreifen endet südlich des **Rathausvorplatzes** und fängt nördlich der **Kirchstraßenkreuzung** wieder an. Des Weiteren wird die Straße hier auf 5,50m umgebaut. Der Straßenasphalt wird vom Rathaus bis zur Kirchstraße in Farbasphalt ausgeführt oder mit Pflaster- bzw. Plattenbelag gepflastert.

Die Kreuzung zur Kirchstraße bekommt beidseitig Gehwege und ist **Übergangsbereich** zwischen **Buronstraße** (Farbasphalt) und der Mischverkehrsfläche **Kirchstraße** (Pflaster). Eventuell ist hier Platz für öffentliche Pflanzungen vorhanden.



**Buronstraße** am Rathaus  
Bestand



Nach Umbau



Kreuzung **Buronstraße – Kirchstraße**  
Bestand



Nach Umbau



Mögliche **Geschwindigkeitsbegrenzungen** für die umgestaltete Buronstraße

Diese beiden Varianten der Geschwindigkeitsbegrenzungen wurden in den Arbeitsgruppen diskutiert. In der ersten Variante wäre die Geschwindigkeit im Bereich der Ortseinfahrten auf 30 km/h reduziert; im zentralen Bereich um das Rathaus auf 20 km/h. Die Kirchstraße wäre hier verkehrsberuhigter Bereich mit 7 km/h.

Eine weniger starke Geschwindigkeitsreduzierung zeigt die zweite Variante. Hier würde auf der Buronstraße noch größtenteils 50 km/h gelten; lediglich im Bereich des Rathauses gäbe es eine Begrenzung auf 30 km/h. Die Kirchstraße wäre auf 20 km/h reduziert.

Beide Varianten wurden kontrovers diskutiert; eine abschließende Entscheidung wurde bisher jedoch noch nicht getroffen.

**Ortseingänge**

Beim nördlichen Ortsausgang werden der südliche bzw. östliche Gehweg und Radangebotsstreifen um die Kurve bis zum Ende des letzten, noch bebauten Grundstücks verlängert, bis zum heutigen Ortschild. Der **Gehwegausbau** des südlichen Gehwegs erfolgt bereits heute.

Beim südlichen Ortsausgang wird eine **Verkehrinsel** zur Geschwindigkeitsreduzierung vorgesehen. Der Schutzstreifen für Radfahrer beginnt an der Brücke in Anbindung an den Radweg Richtung Singen.

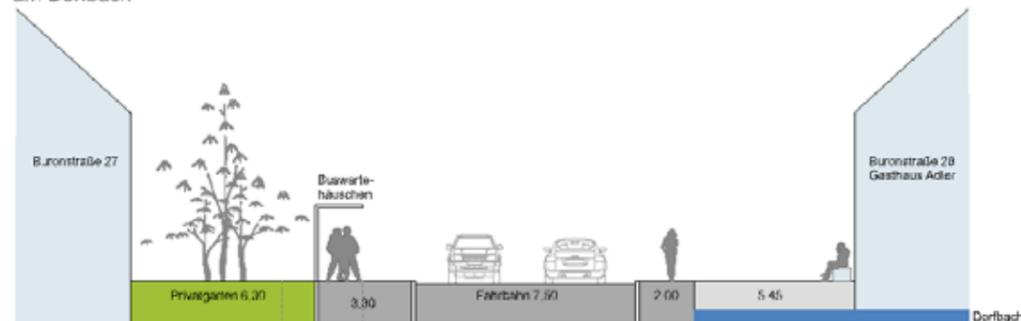


**Dorfbach**

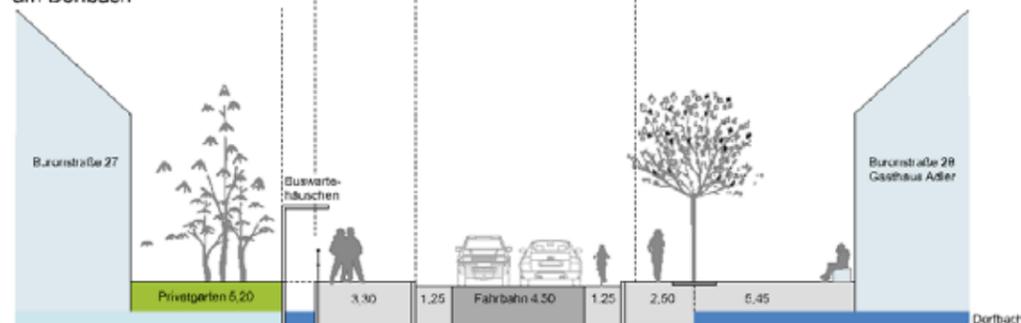
Der **Dorfbach** könnte, soweit es technisch machbar ist, im Bereich der Buronstraße 27 sichtbar gemacht werden. Dafür müsste das **Buswartehäuschen** ca. 12,5m nach Norden verschoben werden.



Buronstraße Bestand bestehender Straßenquerschnitt am Dorfbach



Buronstraße möglicher Straßenquerschnitt am Dorfbach



Die **neue Ortsmitte** von Beuren  
Achse Schule – Rathaus – Kirche



Die Kirchstraße ist nach dem Umbau **Mischverkehrsfläche**. Alle Verkehrsteilnehmer (Fußgänger, Radfahrer und Autofahrer) sind **gleichberechtigt**. Der **dörfliche Charakter** der Kirchstraße wird durch **Baumpflanzungen** verstärkt.



Die **Achse der neuen Ortsmitte** soll hervorgehoben werden. Die Buronstraße bekommt breitere Gehwege und die gesamte Fahrbahn wird in Farbasphalt ausgeführt oder mit Pflaster- bzw. Plattenbelag gestaltet. Der Straßenquerschnitt wird von 7,50m auf 5,50m reduziert. Im Bereich der neuen Ortsmitte wird auf die Radangebotsstreifen verzichtet. Der südlich ankommende Schutzstreifen für Radfahrer in der Buronstraße mündet auf den Rathausplatz und der nördlich ankommende wird in der Kreuzung zur **Kirchstraße** aufgenommen.

Die Umgestaltung der **Kirchstraße**

Ebenso wie die Buronstraße soll auch die **Kirchstraße** durch ihre Umgestaltung eine Aufwertung erfahren, da sie ein wichtiges Bindeglied der Achse in Ost-West-Richtung Beurens darstellt. Durch die Umgestaltung soll es gelingen, die Anbindung der am östlichen Ortsrand Beuren gelegenen Kirche an die Ortsmitte zu verstärken und den dörflichen Charakter dieses Straßenzuges im alten Ortskern von Beuren zu betonen.

Die **Kirchstraße** früher



20er Jahre



Gemälde um 1900

**Kirchstraße**  
Bestand



Nach Umbau



**Mischverkehrsflächen**  
Beispielfotos



**M5**  
**Stärkung der Fußwegebeziehungen**

Das Schwerpunktthema der Fußwegebeziehungen wurde mit großem Nachdruck in der Bürgerwerkstatt diskutiert und unter Begleitung von Herrn Seng und Frau Lorenz (Büro 365 °, Landschaft und Freiraum, Überlingen) in den Arbeitsgruppen vertieft. Die von den Bürgerinnen und Bürgern in Plänen markierten Wegebeziehungen, die erhalten, ausgebaut oder verbessert werden sollen, sind in folgendem Konzept dargestellt.

Bestandsbilder  
**Gassen**



Übersicht **Wegeverbindungen** und **Ruhepunkte**

**FUSS- UND RADWEGE  
BEUREN AN DER AACH**

**LEGENDE**

	Beurener Gassen Bestand	<b>Beurener Gassen</b> 1. Anbindung Kirchstraße 2. Anbindung Hauptstraße 3. Anbindung Schulstraße - bei Bachbühl 4. Anbindung zwischen Dörflerweg und Nebenstraße
	Beurener Gassen Anschluss herstellen	<b>Beurener Dorfgrundweg</b> 1. östlicher Dorfbachweg 2. westlicher Dorfbachweg
	Beurener Dorftrunde Bestand	<b>Beurener Aachrundweg</b> 1. Aachweg südwestlich 2. kleine Gasse als Anbindung 3. Steg als Anbindung
	Beurener Dorftrunde Weg herstellen	<b>Beurener Aachrundweg</b> 1. Aachweg südwestlich 2. kleine Gasse als Anbindung 3. Steg als Anbindung 4. Aachweg nordöstlich ggf. mit Brücke
	Beurener Aachrunde Bestand	<b>Beurener Anbindungswege</b> 1. Anbindung Dorftrunde 2. Anbindung an die L. 109 3. Anbindung an die L. 109
	Beurener Aachrunde Weg herstellen	<b>Ruhepunkte</b> 1. St. Wendelin-Kapelle 2. Kreuzung Nebenstraße 3. Mühlenwehbrunn 4. Dorfbach 5. Anhaltplatz, oberer Bereich 6. Dorfplatz 7. Rathaus 8. Anhaltplatz, am Schloss Mühlweg 9. südlicher Gehweg 10. Anhaltplatz an der Brücke (109) 11. Anhaltplatz an der Verbindung Kelenstraße
	Beurener Anbindungswege Bestand	
	Beurener Anbindungswege Weg herstellen	
	Ruhepunkte herstellen	



Beurener **Dorfgrundweg**

1. östlicher Dorfbachweg
2. westlicher Dorfbachweg

Beurener **Aachrundweg**

1. Aachweg südwestlich
2. kleine Gasse als Anbindung
3. Steg als Anbindung
4. Aachweg nordöstlich ggf. mit Brücke

Für die Fußwegeverbindungen, die im Bereich von Gewässern neu angelegt oder aufgewertet werden sollen, sind zum Teil wasserrechtliche Genehmigungen erforderlich. Zudem sind Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern erforderlich, sobald die Maßnahmen Privatgrundstücke betreffen.

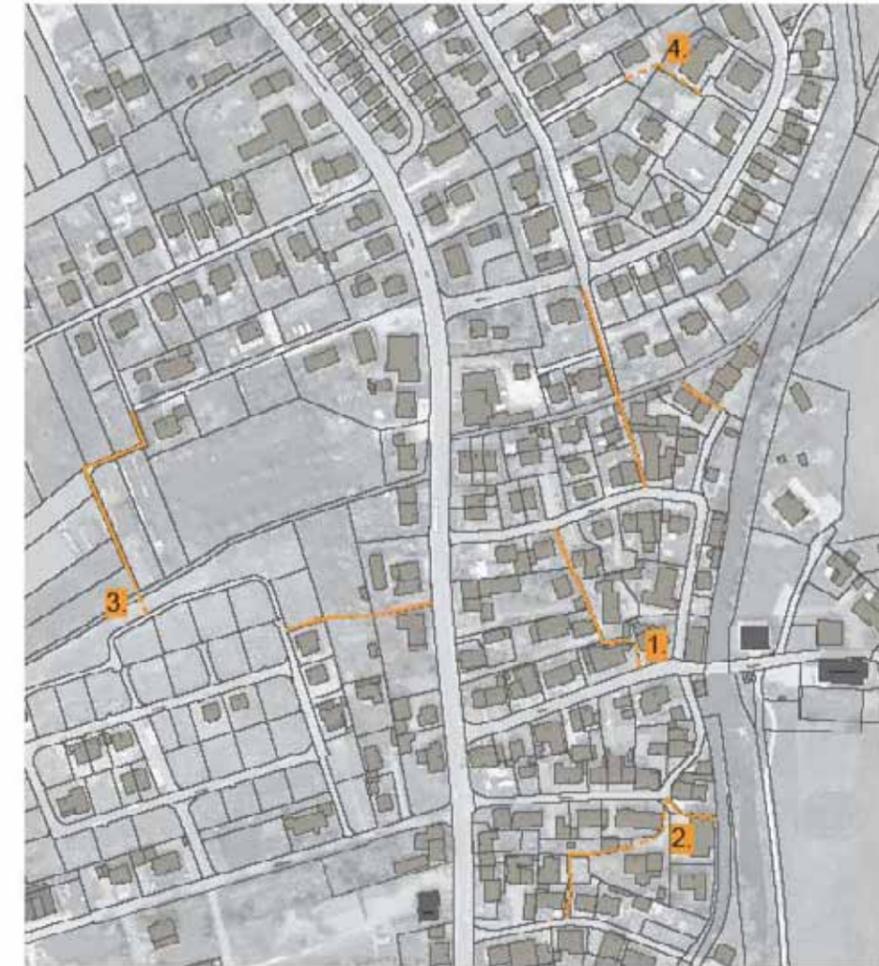
Beispiele für **ergänzende Wege**:



Bsp. **Aachrundweg** Nummer 3: Steg als Anbindung



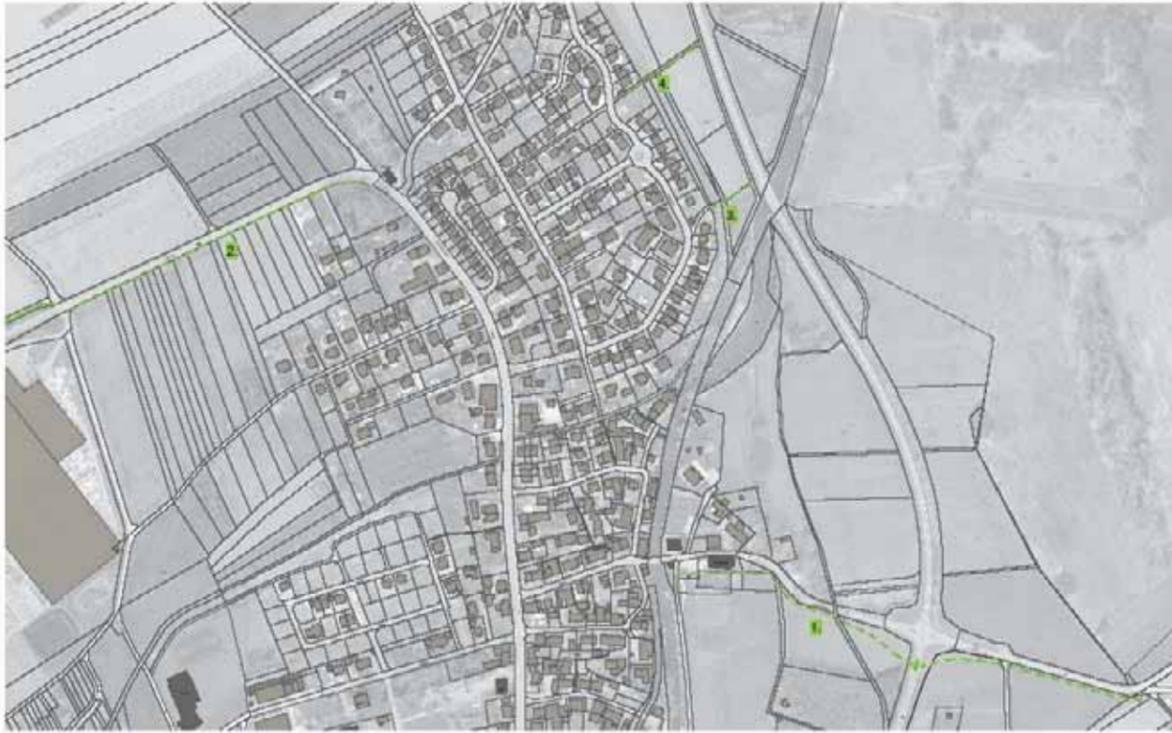
Bsp. **Dorfrundweg** Nummer 1: östlicher Dorfbachweg



**Beurener Gassen**

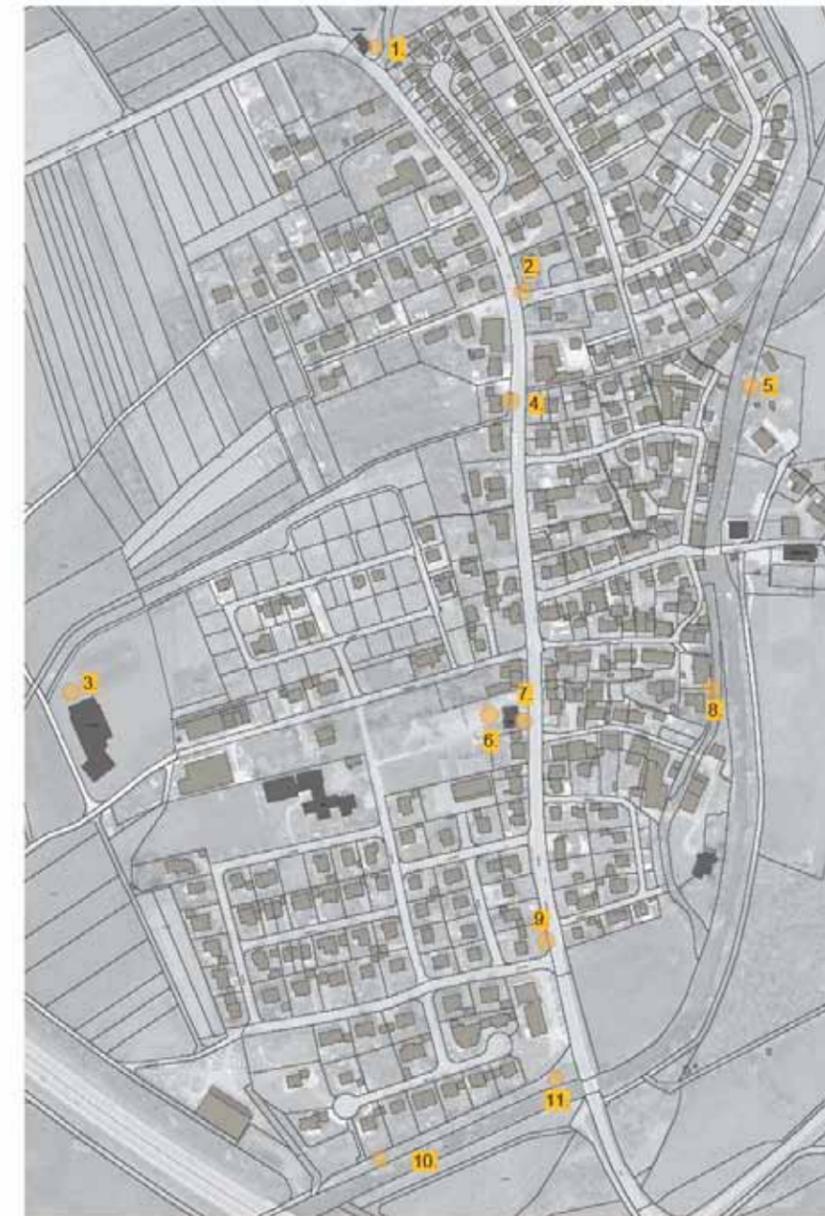
1. Anbindung Kirchstraße
2. Anbindung Kreuzstraße
3. Anbindung Sulzstraße - Im Eichbühl
4. Anbindung zweier Sackgassen der Rebenstraße





#### Beurener Anschlusswege

1. Anbindung Steißlingen (Kirche bis zur L 189, Straßenquerung, L 189 Richtung Steißlingen)
2. Anbindung der Gewächshäuser (Gehwegverlängerung bis Fa. Stader)
3. Anbindung an die L 189
4. Anbindung an die L 189



#### Beurener Ruhepunkte

- |  |                                       |
|--|---------------------------------------|
| 1. St. Wendelinkappelle                            | 2. Kreuzung Rebenstraße               |
| 3. Mehrzweckhalle                                  | 4. Dorfbach                           |
| 5. Aachsitzplatz, nördlicher Bereich               | 6. Dorfplatz                          |
| 7. Rathaus   | 8. Aachsitzplatz, am Schloss Meldegg  |
| 9. südlicher Ortseingang                           | 10. Aachsitzplatz, an der Brücke L189 |
| 11. Aachsitzplatz, an der Verbindung Kiefernstraße |                                       |

## M 6 Aufwertung des Dorfbachs – Wasser in das Dorfbild integrieren

In Beuren wird das Dorfbild intensiv von fließenden Gewässern geprägt. Einerseits prägt die Aach im südlichen und östlichen Bereich das Dorf- und Landschaftsbild. Andererseits gibt es noch den Mitten durch das Dorf fließenden Beurener Dorfbach. Dieser Dorfbach wurde in verschiedenen Arbeitsgruppen, wie z.B. der Arbeitsgruppe „Dorfverschönerung“ oder „Dorfbaustellen“ zum Schwerpunktthema gewählt. Hier wurden Ideen formuliert, wie z.B.

- „landschaftstypische Elemente, wie z.B. Wasser in das Dorfbild integrieren“
- „Dorfbach wieder herrichten, entkrauten, Fußwege wieder öffnen, Anlieger aktivieren“
- „Wasser / Bäche erlebbar und sichtbar machen“

Wie unten im Übersichtsplan ersichtlich fließt der Dorfbach ab dem Bereich des Sedimentfangs Beuren im rückwärtigen Bereich der Grundstücke an der Rebenstraße und der Oberen Straße entlang, quert die Buronstraße um dann bald wieder in dem Bereich zwischen der Bebauung südlich der Sulzstraße (Abrundungssatzung „Schlossacker“) und dem Baugebiet „Eichbühl“ das Dorfgebiet zu verlassen. Er fließt dann südlich der Kabisländer entlang, quert die Autobahn, fließt über landwirtschaftliche Fläche dann in südwestlicher Richtung um dann am Rande des Sulz-Wäldchens in die Aach zu münden.



Für den Beurener Dorfbach wurde seitens des Fachbereichs Bauen – Abteilung Grün und Gewässer auf der Grundlage des Gewässerentwicklungsplans ein Wasserrechtsverfahren vorbereitet, welches bisher jedoch noch nicht umgesetzt wurde. Die Vorgehensweise sieht so aus, dass zunächst mit den Eigentümern der betroffenen Grundstücke entlang des Dorfbachs Gespräche geführt werden. Seitens der Stadt Singen wird versucht, einen jeweils 10,0 m breiten Gewässerrandstreifen aufzukaufen. Nach den Grundstücksverhandlungen soll auf der Grundlage von Detailplanungen das Wasserrechtsverfahren für die Ausbaugenehmigung durchgeführt werden. Eine Realisierung von Maßnahmen in den einzelnen Abschnitten wird ab 2014 angestrebt.

Gespräche gab es bisher mit den Eigentümern von Grundstücken im Bereich der Kabisländer und dem Bereich westlich der Ortsmitte bis hin zur Aach. Die nächsten Gespräche sollen mit den Eigentümern der Grundstücke entlang des Dorfbachs im Bereich der Ortsmitte geführt werden. Hier sollen Einzelfalllösungen abgestimmt werden.

Die übergeordneten Ziele für die Sanierung des Beurener Dorfbachs sehen **innerorts** die Integrierung des Gewässers in das Ortsbild vor. Der Dorfbach soll, dort wo es für die Nutzbarkeit der Randbereiche erforderlich ist, durch naturnahe Bauweisen oder Böschungen gesichert werden. Die öffentlichen Grünzonen sollen mit Baum- und Gebüschpflanzungen aufgewertet werden.

**Außerorts** soll sich der Beurener Dorfbach langfristig zu einem reich strukturierten Wiesenschotterbach mit Extensivgrünland, Staudensäumen, Röhrichten und Gehölzgruppen im Uferbereich entwickeln. Randstreifen von 10,0 m Breite (beidseitig) sollen dem Dorfbach einen Raum bieten, der ihm eine Eigenentwicklung ermöglicht. So sollen sich verschiedenartige Strukturen ausbilden und Beeinträchtigungen von außen können gemindert werden.

Die Ziele sehen somit vor, dem Dorfbach langfristig eine naturnahe Entwicklung zu ermöglichen, so dass das Gewässer von den Beurener Bürgern wieder als natürliches Element ihres direkten Lebensumfeldes wahrgenommen und respektiert werden kann. In den Bereichen, wo der Bach am westlichen Ortsrand in die freie Landschaft übergeht, kann das Gewässer wieder direkt erlebt werden, da hier im nördlichen Bereich des Baugebiets „Eichbühl“ die Anlage einer öffentlichen Grünfläche und eines Fußwegs entlang des Gewässerrandstreifens bereits teilweise realisiert wurde. Hier ist es für Kinder möglich den Dorfbach zu erreichen und in ihr Spielen mit einzubeziehen.



Der Beurener Dorfbach im Mündungsbereich zur Aach

Was allerdings in Frage gestellt ist, ist ob am Dorfbach im östlichen Abschnitt (rückwärtige Bereiche der Grundstücke entlang der Rebenstraße und der Oberen Straße) ein öffentlicher Fußweg entlang geführt werden kann, da hier nicht die ausreichende Grundstücksbreite ge-

geben ist. Es existiert bereits heute ein ca. 0,90 m breiter Trampelpfad – zur Anlage eines öffentlich zugänglichen Fußweges wäre jedoch eine Breite von ca. 2,60 m erforderlich. Falls die Anlage des Fußweges nicht umsetzbar ist, soll hier das Ziel sein, den Dorfbach in die Grundstücksgestaltung zu integrieren und abschnittsweise eine optimale, sehr dörflich geprägte Gestaltung des Bachlaufes umzusetzen. Vorbild kann dann die Umgestaltung des Hausener Dorfbachs sein.



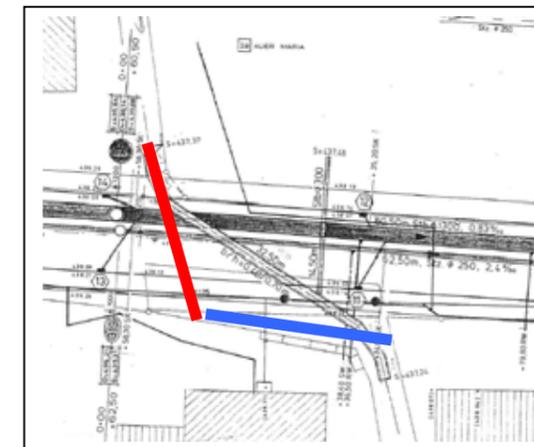
Beurener Dorfbach im östlichen Bereich



Beispiel für eine Umgestaltung: der Hausener Dorfbach

Im Bereich der Buronstraße wird der Dorfbach durch einen S-förmigen Durchlass geführt. Diese Rohrbrücke sollte langfristig durch ein Brückenbauwerk ersetzt werden. Um den Dorfbach in diesem Bereich wieder sichtbar bzw. erlebbar zu machen, könnte der Dorfbach auf der westlichen Straßenseite ein Stück weit offen geführt und so die frühere Furt und Viehtränke wiederhergestellt werden.

Würde der Dorfbach dann mit einer Ufermauer gefasst werden, könnte die bestehende Bushaltestelle auf die Ufermauer gesetzt werden (z.B. auf eine Panzerglasscheibe). Der Konflikt mit der Kanalisation wäre zudem noch technisch zu überprüfen. Durch die komplexen Anforderungen müsste es sich bei dieser Gestaltung im Detail um eine technisch sehr aufwändige Gestaltung handeln, deren Kosten sich auf mindestens 120.000,- € belaufen.



Übersichtsplan Beurener Dorfbach im Bereich Buronstraße

Wie bereits oben erwähnt, sieht der Gewässerentwicklungsplan für den Beurener Dorfbach auch für den Bereich außerhalb der Ortsmitte verschiedene Maßnahmen vor. Im Bereich nördlich des Baugebiets „Eichbühl“ bis hin zur Fläche für die neue Mehrzweckhalle ist z.B. die Sicherung und Entwicklung von Lebensräumen und erholungswirksamen Grünstrukturen am Ortsrand vorgesehen. Diese Maßnahmen werden hauptsächlich als Ausgleichsmaßnahmen des Baugebiets „Eichbühl“ realisiert werden. Da an diesen Bereich eine öffentliche Grünfläche grenzt, wird dieser Abschnitt so der Beurener Bevölkerung gut zugänglich sein und, wie in den Arbeitsgruppen gewünscht, erlebbar sein.

Eine weitere wichtige Maßnahme, die bereits über die Gespräche mit den Grundstückseigentümern vorbereitet wurde, ist die Gestaltung des Beurener Dorfbachs im Bereich südlich der Kabisländer. Da heute die Gärten direkt an den Dorfbach grenzen, wird der Uferbereich mit Einbauten aller Art, Uferverbauungen, Hütten und Kompostanlagen beeinträchtigt. Da die Einrichtung eines 10,0 m breiten Gewässerrandstreifens schwierig erscheint, war vorgesehen den Dorfbach komplett nach Süden zu verlegen. Hier sollte er komplett neu angelegt werden und so optimalen Raum zur naturnahen Entwicklung erhalten. Derzeit scheint ein Grunderwerb für diese Maßnahme leider nicht möglich; alternativ soll im Bereich der Kabisländer der Gewässerrandstreifen freigeräumt werden.

Die Einrichtung von Gewässerrandstreifen ist abhängig von der Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer.

Gerade diese weiteren Maßnahmen wie die Einrichtung von Gewässerrandstreifen, punktuelle Aufweitungen der Sohle und Böschungsabflachungen, uvm. geben dem Beurener Dorfbach bis hin zum Mündungsbereich an der Aach Anstoß für eine attraktive, ökologisch hochwertige Entwicklung. Der Beurener Dorfbach wird daher als prägendes Element der Landschaft sowohl im Bereich innerorts als auch außerorts an Wertigkeit für die Beurener Bevölkerung gewinnen.

Zeichen für eine naturnahe Entwicklung des Beurener Dorfbachs, ist die Ansiedelung von Bibern im Mündungsbereich. Auf den betroffenen Grundstücken im Landeseigentum sollen verstärkt unterstützende Maßnahmen für den Lebensraum der Biber realisiert werden.

(Quelle: Information, Fotos, Skizzen: Wasserrechtsverfahren „Beurener Dorfbach“ auf der Grundlage des Gewässerentwicklungsplans, Stadt Singen - Fachbereich Bauen-Grün und Gewässer, Stand: August 2012)

## M 7 Altes Dorf Alte Bausubstanz erhalten und dörflichen Charakter bewahren

### Markante Bereiche des dörflichen Beurens

Der dörfliche Charakter Beurens wird geprägt durch einige wenige historische Gebäude und die dorftypische Struktur der Bebauung im alten Ortskern. Zu den historischen Gebäuden zählen das Schlösschen Meldegg, auf einer Insel zwischen Aach und Aachkanal im südöstlichen Bereich Beurens gelegen. Das dreigeschossige Gebäude mit Mansardsatteldach und prägnantem Treppenturm geht in seinem heutigen Erscheinungsbild auf das 18. Jahrhundert zurück, entspringt im Kern jedoch aus dem 14. Jahrhundert. Bis zum Jahr 1981 wurde hier eine Gaststätte betrieben. Das Gebäude befindet sich in privatem Besitz und wird heute ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt. In den vergangenen 10 Jahren wurden umfassende Renovierungsarbeiten vorgenommen.



Das Schlösschen Meldegg



Mühle des Schlösschen Meldegg am Aachkanal

Ein besonderes Gebäudeensemble, welches jenseits der Aach den östlichen Ortsrand Beurens prägt, ist das Ensemble aus Kirche St. Bartholomäus (von ca. 1840) mit Pfarrhaus und Kirchplatz. Das Pfarrhaus stammt von ca. 1850 und bildet den nördlich Abschluss des Kirchplatzes, der sich nach Süden zur Aach hin in die Landschaft öffnet. Das Pfarrhaus wurde um das Jahr 2007 und die Kirche um das Jahr 2000 renoviert und restauriert. Der Kirchplatz selbst wurde im Jahr 2006 gestaltet. Er erhielt einen einheitlichen Pflasterbelag, Poller zur Kirchstraße hin und einen behindertengerechten Zugang zur Kirche. Ein prägendes Element ist hier zudem eine Trafostation, die unter Denkmalschutz steht und langfristig erhalten werden soll. Durch die behutsamen Renovierungsarbeiten und die zurückhaltende Platzgestaltung erhielt dieses Ensemble aus Gebäuden und Platz eine große Aufwertung.



Das Pfarrhaus mit der Trafostation



Die Pfarrkirche St. Bartholomäus mit dem Kirchplatz

Ein weiteres historisches Kleinod, dessen Erhalt langfristig sichergestellt werden muss, ist die unter Denkmalschutz gestellte Alte Schmiede in der Kirchstraße aus der Mitte des 19. Jahrhunderts. Von außen eher unscheinbar, birgt sie in Ihrem Innern eine Werkstatt mit gemauertem Herd, Esse, Amboss und altem geschmiedetem Werkzeug. Der langfristige Erhalt

dieses Zeugnisse traditioneller Handwerkskunst ist von öffentlichem Interesse, da hier eine Möglichkeit gegeben ist bei besonderen Anlässen ein Stück Beurener Geschichte wieder lebendig werden zu lassen.



Die Alte Schmiede in der Kirchstraße

Neben den landwirtschaftlichen Bauten wird der Beurener Ortskern, wie hier in einem Teilbereich der Kreuzstraße, durch eine stark mit Nebengebäuden durchsetzte, kleinteilige Bebauung geprägt. Diese werden zum Teil bis Heute handwerklich genutzt und prägen die gemischte Nutzung des Dorfgebiets.



Traditionelle, handwerkliche Nutzungen in der Kreuzstraße

Zum östlichen Rand des Beurener Ortskerns hin, wird die Bebauung größtenteils durch Wohngebäude aus dem Beginn des vorigen Jahrhunderts geprägt. Hier liegen die Wohngebäude mit Terrassen- und Gartennutzung zum Teil unmittelbar am Aachufer. So ergibt sich hier eine besondere Wohnqualität, da einerseits eine sehr kompakte innerörtliche Struktur entstanden ist, die jedoch durch eine zum Wasser hin orientierte Gartenseite eine starke Aufwertung erfährt. Diese Bebauungsstruktur gilt es langfristig zu erhalten; Nachverdichtungen bzw. Gebäudeerweiterungen sind in dem Bereich entlang der Aach städtebaulich nicht wünschenswert.



Bebauung am Aachufer

Am nördlichen Ortsrand von Beuren prägt die Wendelinskapelle das Ortsbild und den Ortseingang bzw. -ausgang in Richtung Hausen an der Aach. Bei der Wendelinskapelle handelt es sich um eine barocke Kapelle mit Einsiedelei (von ca. 1760). Die Wendelinskapelle wurde in deutlicher Distanz zum Beurener Ortskern errichtet und wurde im Zuge der Erweiterung des Dorfes im 20. Jahrhundert in den bebauten Ortszusammenhang integriert. Die Kapelle weist neben dem Andachtsraum eine kleine Eremitage auf zwei Geschossen auf. Zur Straße hin ist eine kleine Grünfläche angelegt, an der Nordseite schließt der Beurener Friedhof an. In der Mitte der 90er-Jahre wurde die Wendelinskapelle umfassend renoviert. Derzeit gibt es eine Planung zum Ausbau des Aacher Wegs, die auch eine Verlegung der Einmündung vorsieht. So kann der Vorplatz der Kapelle und des Friedhofs etwas großzügiger gestaltet, ein Gehweg angelegt und die Grünfläche erweitert werden. Somit erhält dieser Bereich im Umfeld der Kapelle eine Aufwertung.



Die Wendelinskapelle

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass diese beschriebenen Gebäude und historischen Ensembles entscheidend das Ortsbild Beurens prägen und dem Dorf einen eigenen, unverwechselbaren Charakter verleihen. Der langfristige Erhalt und die Sicherung dieser Bausubstanz hat somit oberste Priorität. Der aktuelle Zustand der Gebäude ist durch die Renovierungsarbeiten der vergangenen beiden Jahrzehnte sicher zufriedenstellend. Wichtig ist zudem die unmittelbare Umgebung im Auge zu behalten und hier bei Neubauten oder Erweiterungen sehr sorgsam vorzugehen.

### Die ausbaubaren und umnutzbaren Ökonomiegebäude

Ein weiterer wichtiger Beitrag zum Erhalt der historischen und ortsbildprägenden Bausubstanz in Beuren ist die Umnutzung der bestehenden Ökonomiegebäude. Wie im Übersichtsplan zur Dorfentwicklung zu sehen ist, gibt es im Beurener Ortskern gemäß der Bestandsaufnahme ca. 30 Möglichkeiten Ökonomiegebäude auszubauen und umzunutzen. Diese Ökonomiegebäude befinden sich größtenteils im Ortskern zwischen der Oberen Straße und der Bündtstraße und im Bereich der Buronstraße.

Bei den Umplanungen der Ökonomiegebäude gilt es einen Mittelweg zu finden, die Gebäude einer neuen Nutzung zuzuführen und dennoch das Erscheinungsbild der dörflichen Bebauung zu bewahren. Dennoch gibt es hier sicher einen Rahmen in dem für die einzelnen Objekte auf die einzelnen Bedürfnisse zugeschnittene Lösungen gefunden werden können. In der Regel wird es sich anbieten, die Kubatur der Ökonomiegebäude zu belassen und durch den Einbau weiterer Fenster und Zwischenebenen Wohnnutzungen zu ermöglichen.



Wohn-/Ökonomiegebäude in der Kirchstraße

In den Abbildungen sind zwei landwirtschaftliche bzw. ehemals landwirtschaftliche Anwesen gezeigt, die für solche Umnutzungen in Frage kommen würden. Da die Kubatur der landwirtschaftlichen Gebäude sehr großzügig dimensioniert ist, ist vorstellbar in einem Ökonomieteil bis zu zwei neuen Wohneinheiten zu schaffen bzw. sogar eine Kombination aus Arbeiten z.B. im Dienstleistungsbereich und Wohnen zu realisieren.



Scheunengebäude in der Kreuzstraße

### Die Baulücken

Ein weiteres Potential der Innenentwicklung bietet sich nicht nur in der weiteren Nutzung der bestehenden Bausubstanz, sondern auch in der Bebauung der innerörtlichen Baulücken. Dieses Kapitel stellt prinzipiell schon die Überleitung zum folgenden Kapitel „Stärkung Beurens als Wohnstandort durch kompakte Erweiterung“ dar, da es sich bei der Nutzung der Lücken im Innenbereich und der weiteren Verdichtung untergenutzter Grundstücke um die kompakteste Form der Erweiterung der Wohnbaufläche des Dorfes handelt. Die Bestandsaufnahme ergab, dass Beuren ein Potential von ca. 36 Baulücken bzw. noch nicht bebauten Grundstücken aufweist (s. Übersichtsplan zur Dorfentwicklung). Diese Flächen befinden sich eher weniger im historischen Ortskern, da dieser schon eine hohe Bebauungsdichte aufweist. Ein großer Teil dieser Grundstücke befindet sich in Baugebiet „Haasenacker II“. Weitere Bauflächen sind im kompletten Innenbereich verteilt, wie z.B. in einzelnen Bereichen entlang der Buronstraße oder in den Baugebieten „Unteres Öschle“ oder „Stegern“.



Baulücke an der Buronstraße

Die mögliche Bebauung wird entweder über den § 34 BauGB (Baugesetzbuch) – „Vorhaben muss sich Einfügen“ vorgegeben; d.h. hier bestimmt die Kubatur der vorhandenen Nachbarbebauung die Kubatur der neuen Bebauung. So wird verhindert, dass der Rahmen der dörflich geprägten Bebauung auch durch Neubauten nicht gesprengt wird. Im Falle der Grundstücke z.B. im Bereich „Haasenacker II“ bestimmen die Bebauungsvorschriften des Bebauungsplanes Art und Maß der Bebauung.



Baulücke im „Unteren Öschle“

Vorteile des Erhalts der Bausubstanz und deren weitere Nutzung z.B. durch den Ausbau und die Umnutzung der ehemaligen Ökonomiegebäude und der Schließung der Baulücken

= Vorteile der Innenentwicklung:

+ zum Ausgleich von fehlenden Bauflächen in einem neu zu erschließenden Baugebiet

+ Schaffung von zusätzlichen Wohnmöglichkeiten in einem optimalen Wohnumfeld mit eigenen dorftypischen Qualitäten, die in dieser Form so im städtischen Zusammenhang nicht gefunden werden können;

+ Erhalt einer lebendigen Struktur im Ortskern

+ intensivere Nutzung und Stärkung der bestehenden Infrastruktur

+ kurze Wege

+ Zuzug von jungen Familien: Durchmischung der Altersstruktur

+ Schaffung von gemischten Strukturen: Einheit von Wohnen & Arbeiten!

+ Stärkung der Innenentwicklung → Eindämmung des Landschaftsverbrauchs

## M 8 Kompakte Erweiterung - Beuren als Wohnstandort stärken

Im Rahmen der Bürgerwerkstatt entwickelte die Arbeitsgruppe „Dorfbaustellen“ neben der Zielsetzung das alte Dorf in seiner Substanz zu erhalten und den dörflichen Charakter zu bewahren, auch das Ziel das Beuren als **Wohnstandort** zusätzlich durch eine kompakte Erweiterung gestärkt werden sollte.

Die Priorität gilt hier selbstverständlich der **Innenentwicklung**, da Beuren große Potentiale vorzuweisen hat. Wie bereits in den vorangegangenen Kapiteln aufgeführt, kann in Beuren neben dem Bereich um die neue Ortsmitte auch durch den Umbau von Ökonomiegebäuden oder Neubauten im Bereich der zahlreichen Baulücken neuer Wohnraum geschaffen werden. So ergab die Auswertung dieser Potentiale eine Option zur Schaffung von insgesamt bis zu ca. 60 Wohneinheiten, je nach Anzahl der Wohneinheiten in den Neubauten sogar mehr.

Da die Erfahrung in anderen Ortsteilen gezeigt hat, dass die Verfügbarkeit der Grundstücke im Innenbereich nur langfristig zu betrachten ist, soll es möglich sein mit der **Wohnbaufläche** im Randbereich kurzfristigen Bedarf zu decken. Dies soll zu dem Zeitpunkt greifen, da die derzeit noch angebotenen Grundstücke im Bereich des Baugebiets „Eichbühl“ alle vergeben sind.

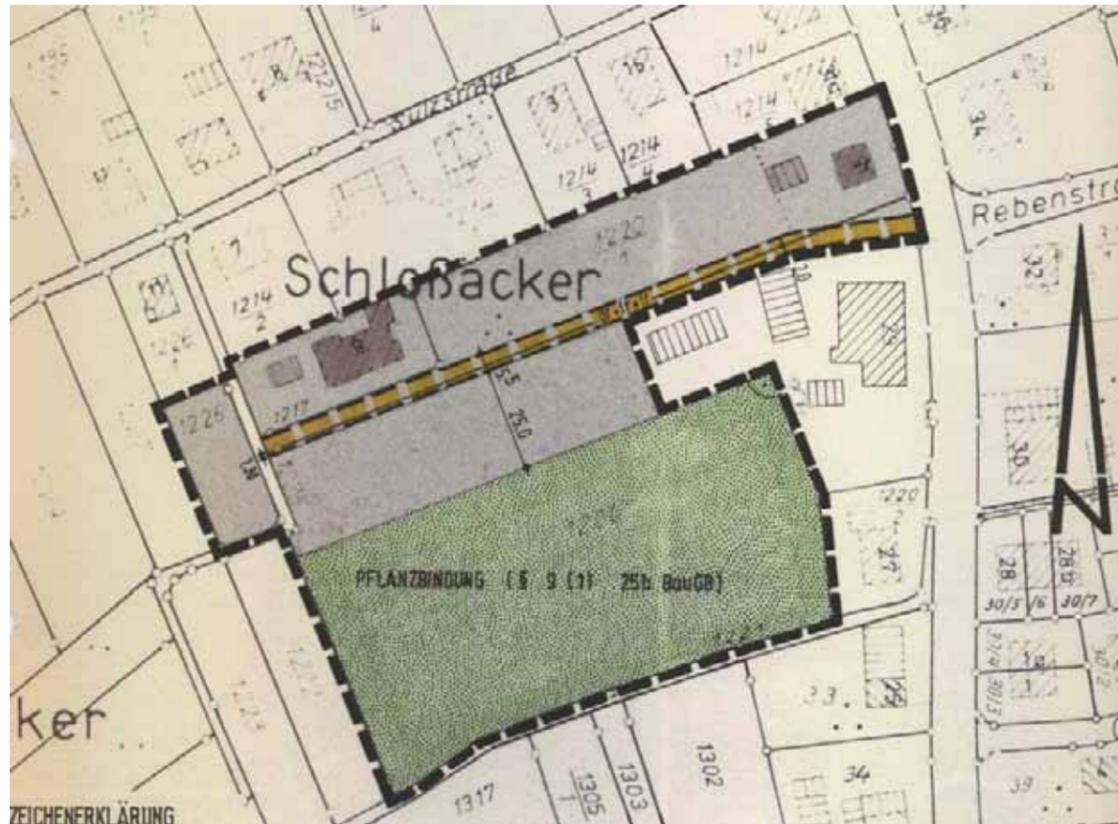
Die Mitglieder der Arbeitsgruppe „Dorfbaustellen“ stellten sich diese kompakte Erweiterung Beurens im nordwestlichen Bereich des Ortsteils vor. Hier gibt es bereits zwei Plangebiete: die Abrundungssatzung „Schlossäcker“ und den Bebauungsplan / die Örtlichen Bauvorschriften „Engener Straße“.

### Baugebiet „Schlossäcker“

Die Abrundungssatzung „Schlossäcker“ (vom Mai 1991) sieht in ihrem nördlichen Teil ein **allgemeines Wohngebiet** vor. Dieses wird direkt von der Buronstraße aus über eine Fläche mit einem Geh-, Fahr- und Leitungsrecht erschlossen. Der südliche Bereich zum Dorfbach hin ist zum Erhalt der Streuobstwiese durch eine Pflanzbindung gesichert. Hier ist keine weitere Wohnbebauung möglich, da die gewachsene Landschaftsstruktur geschützt werden soll.

Seit 1991 wurden in diesem Bereich zwei Neubauten errichtet. Auf der restlichen Fläche könnten noch weitere 3-4 Wohngebäude entstehen. Zudem könnten im Bereich der bestehenden Bebauung zur Buronstraße hin langfristig noch einige Ökonomie-/ oder Nebengebäude ausgebaut und zu Wohngebäuden umgenutzt werden. So könnten hier noch weitere 3-4 Wohneinheiten realisiert werden.

Der Bereich westlich der Abrundungssatzung „Schlossäcker“, d.h. der Bereich des nordwestlichen Ortsrandes von Beuren, ist derzeit nicht für eine weitere Bebauung vorgesehen. Hier sieht der Flächennutzungsplan landwirtschaftliche Fläche vor. So ist zwischen der bestehenden Bebauung und dem Betrieb zur Anzucht von Jungpflanzen östlich der Autobahn noch eine Pufferzone gegeben.



Ausschnitt Abrundungssatzung „Schlossacker“ (vom Mai 1991)

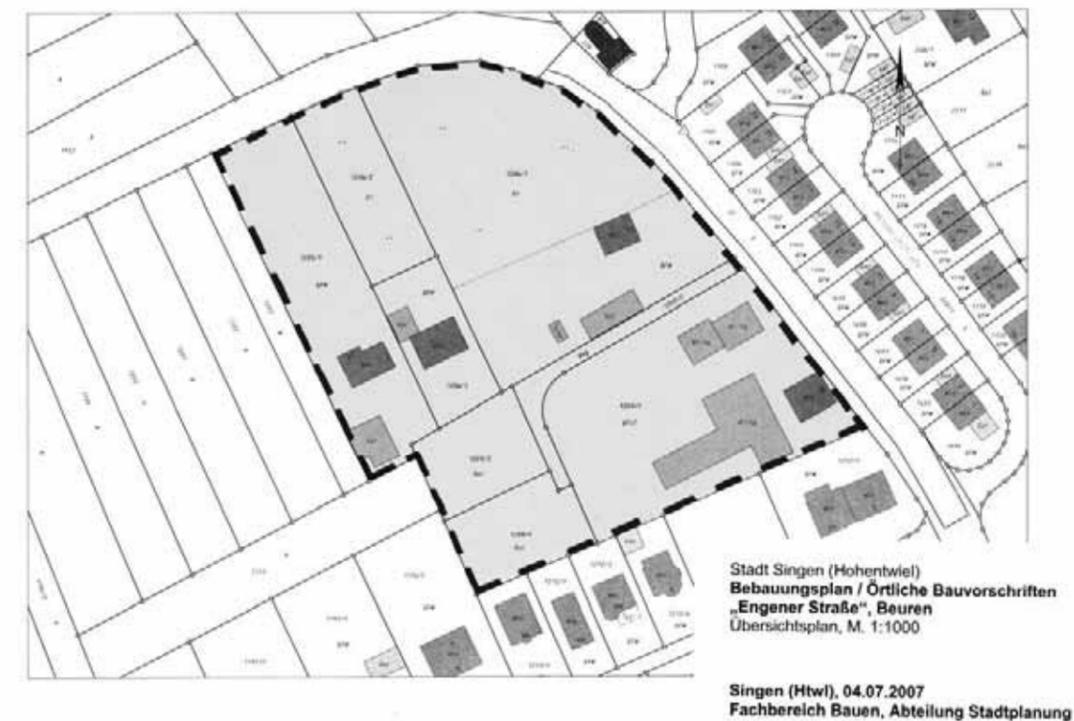
### Baugebiet „Engener Straße“

Im Juli 2007 wurde die Aufstellung des Bebauungsplanes / der Örtlichen Bauvorschriften „Engener Straße“ beschlossen. Mit dem Bebauungsplan ist beabsichtigt, die geordnete **städtetechnische Entwicklung** am nördlichen Ortseingang von Beuren voranzubringen und hier eine sinnvolle Bebauungsmöglichkeit für weitere Einzel- und Doppelhäuser zu schaffen.

Das Plangebiet umfasst private Grundstücke im **nordwestlichen Bereich** von Beuren, südlich der Engener Straße und westlich der Buronstraße und weist eine Größe von ca. 1,5 ha auf. In den ersten Planungsüberlegungen konnten ca. 12 Grundstücke für eine weitere Bebauung mit Einzel- oder Doppelhäusern vorgesehen werden.

Auf dem bestehenden Grundstück im südlichen Bereich des Plangebiets, wäre es möglich die Ökonomiegebäude zu Wohngebäuden umzunutzen oder diese durch entsprechende Neubauten zu ersetzen.

Die Planung wurde bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht weiter vorangetrieben, da die Grundstücksfragen noch nicht abschließend geklärt sind. Bei diesem Gebiet ist es wie bereits erwähnt in Betracht zu ziehen, dass die Erschließung erfolgt, nachdem es keine verfügbaren Grundstücke im Bereich „Eichbühl“ mehr gibt.



Lageplan zur Aufstellung des Bebauungsplanes / der Örtlichen Bauvorschriften „Engener Straße“ vom Juli 2007



Luftbild Abrundungssatzung „Schlossacker“



Luftbild Bebauungsplan / Örtliche Bauvorschriften „Engener Straße“

## S1 Knotenpunkt im Bereich der L 189 / Kirchstraße / K 6121

Das Schwerpunktthema „Knotenpunkt im Bereich der L 189 / Kirchstraße / K 6121“ wurde im Rahmen eines Informationsabends am 06. November 2012 mit Beurener Bürgerinnen und Bürgern unter der Begleitung von Herrn Joachim Dutt, Stadt Singen, Abteilung Straßenbau, erörtert. Die verschiedenen Aspekte des Schwerpunktthemas „Knotenpunkt im Bereich der L 189 / Kirchstraße / K 6121“ werden im Bericht des Informationsabends zusammengefasst:

### Ausgangslage

Mit dem **Dorfentwicklungskonzept Beuren 2012** <sup>+25</sup> sollen auf der Basis einer Bestandsanalyse mit Beteiligung der Bürger Konzepte zur Entwicklung des Ortsteils erstellt werden. Aus den bisherigen Arbeitsschritten wurde u. a. Neubau eines Kreisels im Bereich der L 189 als Schwerpunktthema benannt. Die Situation und die Gründe für den Wunsch für einen Kreisverkehr an der L 189 / K 6121 wurden erörtert und diskutiert.

### Situation

Die Umgehungsstraße Beuren L 189 von Friedingen nach Volkertshausen macht eine langgestreckte Linkskurve. In dieser Kurve quert die verlängerte Kirchstraße aus Beuren Richtung Steißlingen K 6121.



Die Sichtverhältnisse für die querenden Verkehrsteilnehmer an der untergeordneten (Stopstelle) verlängerten Kirchstraße Richtung Steißlingen sind eingeschränkt.

Die Fahrzeuge auf der L 189 werden erst spät gesehen, so dass bei der Querung eine sehr hohe Aufmerksamkeit gefordert ist. Ein großer Anteil der Querenden sind auch Fußgänger und Radfahrer.

**Unfallzahlen**

Von der Polizei liegt eine Unfallstatistik vor welche bis 2003 zurückreicht. Nach dieser Statistik wurden in den 9 Jahren 8 Unfälle registriert.

## Unfallstatistik von 2003 bis heute -> 8 Unfälle

LfdNr	Datum	Zeit	Wochentag	Strasse	Fahrerichtung	Lichtverh	Strassenzust	Tote	SV	LV	Schaden	Alkohol
1	19.05.2003	20:45	MO	L189, ZW. SINGEN U. VOLKERTSH.	auf	Dä	na	0	2	0	20000	J
2	01.08.2003	09:25	FR	L189/K 6161, ZW. VOLKERTSH.	ab	Tg	tr	0	0	0	3000	N
3	05.01.2006	11:05	DO	L189/K 6121	auf	Tg	tr	0	0	0	5000	N
4	09.03.2006	19:30	DO	L189/K 6121	auf	Du	na	0	0	1	9000	N
5	06.08.2009	08:55	DO	L189/K 6121	ab	Tg	tr	0	0	1	15000	N
6	18.04.2011	23:04	MO	L189/K 6121	ab	Du	tr	0	2	0	8000	N
7	21.04.2011	13:20	DO	L189/K 6121	ab	Tg	tr	0	0	0	12500	N
8	11.06.2011	13:00	SA	L189/Kirchstraße	ab	Tg	tr	0	0	0	6500	N

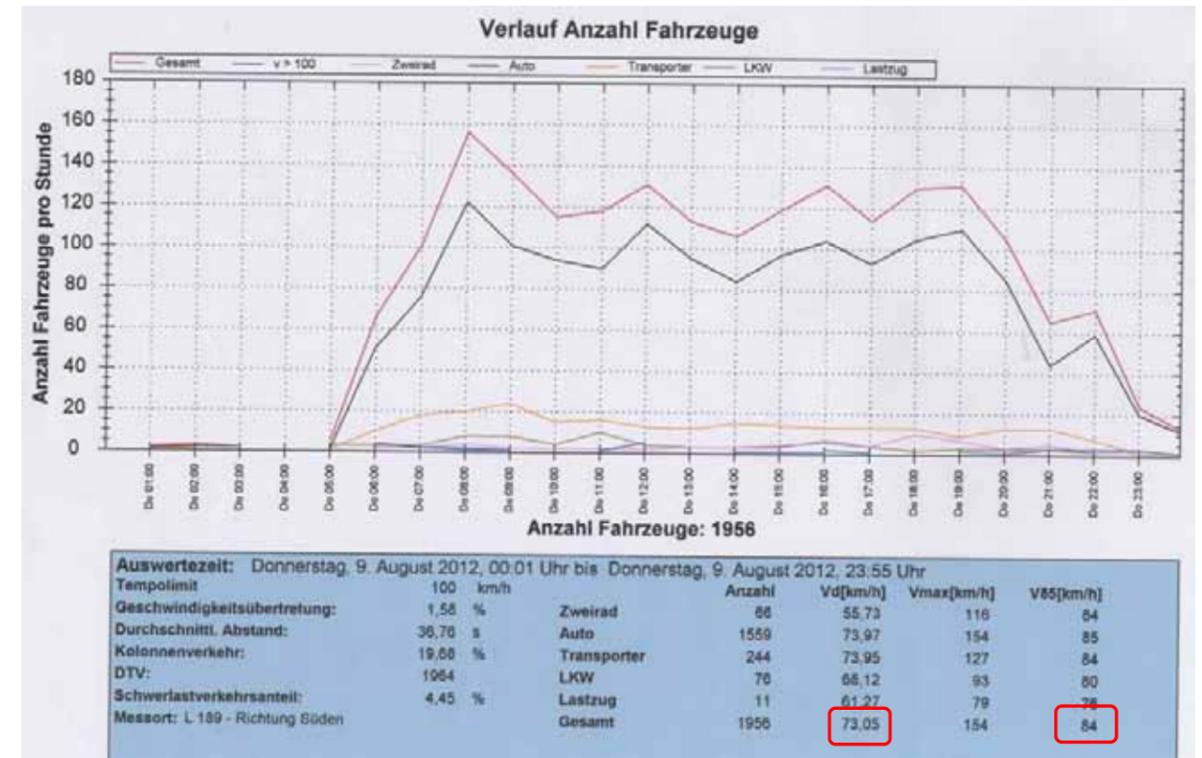
für die Unfälle 1 bis 4 liegen keine Unfallhergangstexte und keine Unfallskizzen vor

für 2012 ist noch kein Unfall gemeldet

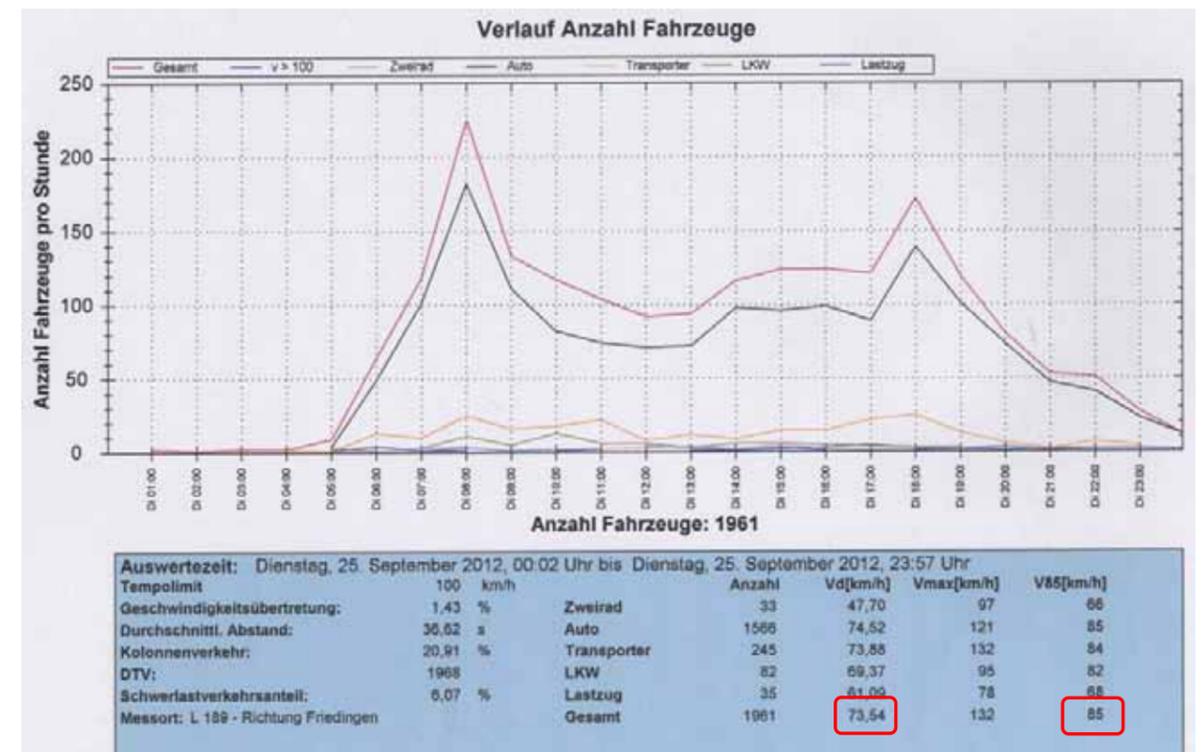
Von den letzten 4 Unfällen liegen auch Unfallskizzen vor. Nach diesen sind bei drei Unfällen die querenden Fahrzeuge von Steißlingen gekommen – sie hatten also eigentlich eine gute Sicht. Nach der Bewertung der Polizei ist dieser Knotenpunkt nicht als Unfallschwerpunkt einzustufen.

**Verkehrsmessung**

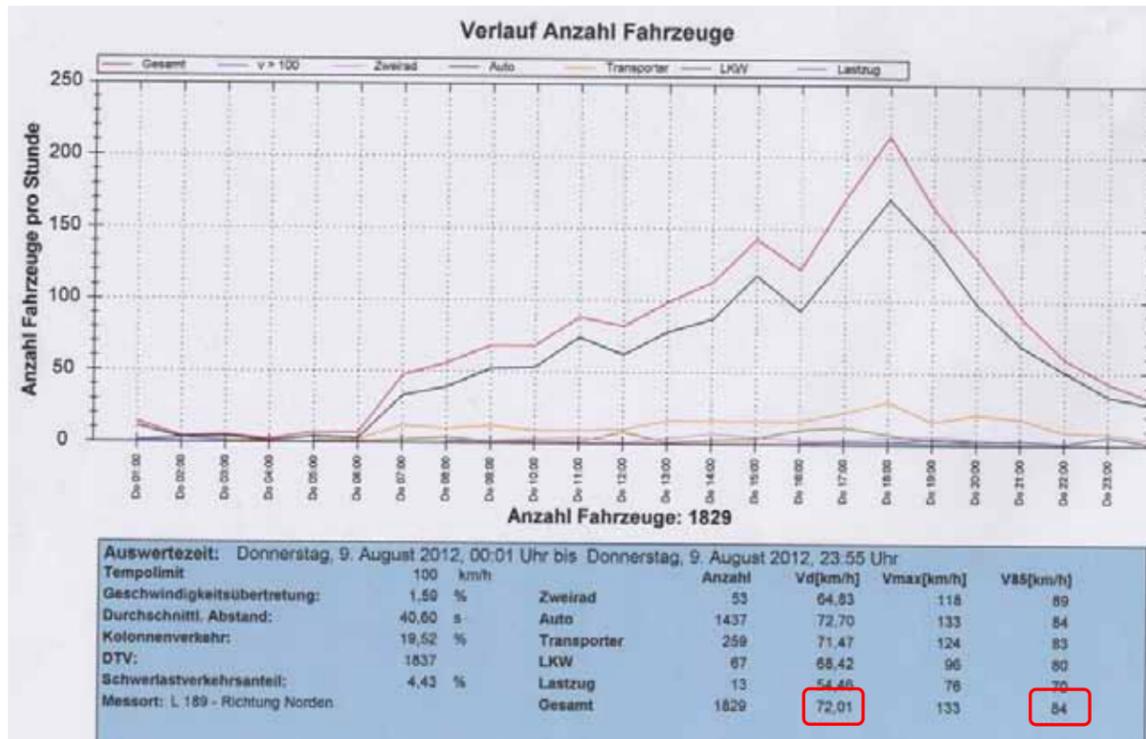
Am 09. August 2012 (Ferien) und am 25. September 2012 (Schulzeit) wurden Verkehrsmessungen durchgeführt. Die Messstelle war das Geschwindigkeitsbeschränkungsschild „70“ aus Richtung Volkertshausen (Anfang / Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung).



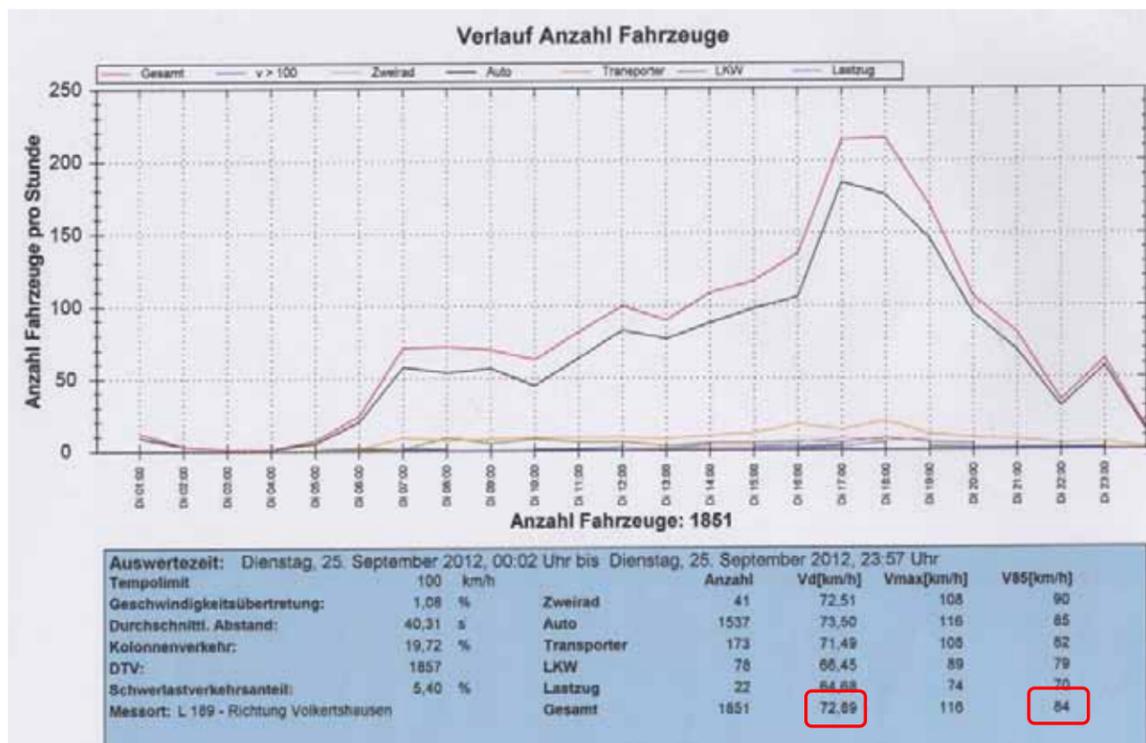
**Messung in den Ferien Richtung Friedingen:**  
 durchschnittliche Geschwindigkeit : 73 km/h  
 85 % aller Kfz fahren 84 km/h oder langsamer



**Messung in der Schulzeit Richtung Friedingen:**  
 durchschnittliche Geschwindigkeit : 74 km/h  
 85 % aller Kfz fahren 85 km/h oder langsamer



Messung in den Ferien Richtung Volkertshausen:  
 durchschnittliche Geschwindigkeit : 72 km/h  
 85 % aller Kfz fahren 84 km/h oder langsamer



Messung in der Schulzeit Richtung Volkertshausen:  
 durchschnittliche Geschwindigkeit : 73 km/h  
 85 % aller Kfz fahren 84 km/h oder langsamer

**Sichtdreiecke**

Durch die gefahrenen Geschwindigkeiten und die eingeschränkte Sicht ergeben sich für querende Verkehrsteilnehmer immer wieder gefährliche Verkehrssituationen.

In der Richtlinie RAS K werden Schenkellängen in Abhängigkeit der Geschwindigkeit definiert welche für eine ausreichende Anfahrtsicht freigehalten werden sollen.

**3.4.3 Anfahrtsicht**

Als Anfahrtsicht wird die Sicht bezeichnet, die ein Kraftfahrer haben muß, der mit einem Abstand von 3,00 m vom Fahrbahrand der übergeordneten Straße wartet, um mit einer zumutbaren Behinderung bevorrechtigter Kraftfahrzeuge aus dem Stand in die übergeordnete Straße einfahren zu können (Bild 29). Dies ist gewährleistet, wenn Sichtfelder freigehalten werden, deren Schenkellänge l (m) in der übergeordneten Straße (Tab. 12) zu entnehmen sind. Bei nicht abgerückten Radfahrerturten sollte der Abstand von 3,00 m auf 4,50 m bis 5,00 m vergrößert werden, damit die Radfahrerturten von wartepflichtigen Kraftfahrzeugen freigehalten werden kann.

Die Schenkellängen des Sichtdreiecks auf bevorrechtigte Radfahrer sollen  $l_a = 30$  m, bei beengten Verhältnissen  $l_a = 20$  m betragen (Bild 30).

Lassen sich die erforderlichen Sichtfelder für die Anfahrtsicht insbesondere innerhalb bebauter Gebiete nicht erreichen, sind flankierende Maßnahmen (z. B. Halteverbot, Geschwindigkeitsbeschränkung, Spiegel, Lichtsignalanlage, Ausschluss von Fahrbeziehungen) erforderlich.

Ist an Straßen außerhalb bebauter Gebiete regelmäßig mit einem großen Anteil einziehender Schwerlastfahrzeuge zu rechnen, dann sind Sichtfelder mit Schenkellängen der Klassenwerte anzustreben, weil dadurch die Qualität des Verkehrsablaufes auf der übergeordneten Straße verbessert werden kann.

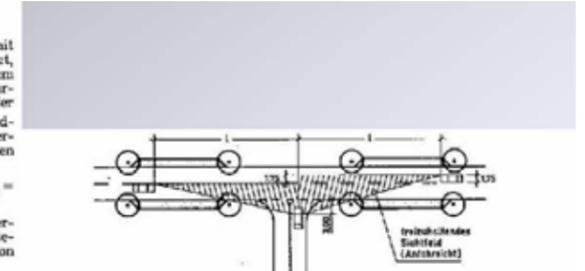


Bild 29: Anfahrtsicht

Tabelle 12: Schenkellänge l (m) der Sichtfelder in der übergeordneten Straße

Kategorien- gruppe	Geschwindigkeit $V_{85}$ [km/h]							
	100	90	80	70	60	50	40	30
A	200 (300)	170 (250)	135 (210)	110 (175)	85	70	-	-
B	-	-	-	110	85	70	-	-
C	-	-	-	-	-	70	50	-

$V85 = 84 \text{ km/h} \rightarrow l \sim 155 \text{ m}$   
 (Schenkellänge des Sichtfeldes)

Für die Situation vor Ort ergibt sich folgendes Bild:



Richtung Friedingen werden die immer wieder austreibenden Bäume und aufkommendes Schilf die Sicht eingeschränkt. Im Zuge von Grabensanierungen soll die erste Baumreihe gefällt werden. Die Straßenmeisterei wird, sobald Schilf oder Äste die Sicht einschränken, das Sichtdreieck wieder freischneiden (sobald Sichtbehinderungen auftreten sollte die Straßenmeisterei benachrichtigt werden).

Richtung Volkertshausen schneidet das Sichtdreieck private Grundstücke. Hier wird die Stadt Singen versuchen Grunderwerb zu tätigen, um auch hier das Freihalten zu ermöglichen.

### Ausblick

Unter den oben genannten Umständen sehen wir nur sehr geringe Chancen den Landkreis davon überzeugen zu können, dass am Knotenpunkt L 189 / K 6121 ein Kreisverkehr notwendig ist.

Zwei Schwerpunkte wurden erkannt und werden weiterverfolgt:

1. Das Anfahren für querende Fahrzeuge ist aufgrund der Sichtverhältnisse eingeschränkt. Hier wurde der Stadt Singen zugesagt, dass die **Sichtdreiecke** von der Straßenmeisterei freigeschnitten werden, sobald Sie es bei Kontrollen erkennt oder sie informiert wird. Weiterhin versucht die Stadt Singen Grunderwerb von den nördlichen Grundstücken zu tätigen, um auch hier großzügig freischnitten zu können.
2. Querende Fußgänger und Radfahrer sollten besser geschützt werden. Der Landkreis hat zugesagt sich Gedanken über eine **Überquerungshilfe** zu machen. Dazu müsste aber ein Fußweg die L 189 an dieser Stelle queren. Die Stadt Singen wird Planungen zu einem Fußweg entlang der verlängerten Kirchstraße und der K 6121 vorlegen. Aufgrund der Planungen muss der notwendige Grunderwerb bestimmt und Grunderwerbsverhandlungen geführt werden. Ist der Fußweg hergestellt wird nochmals beim Landkreis der Antrag zu einer Querungshilfe eingereicht.



## S2

### Lärmschutz zur B 33 / Autobahn

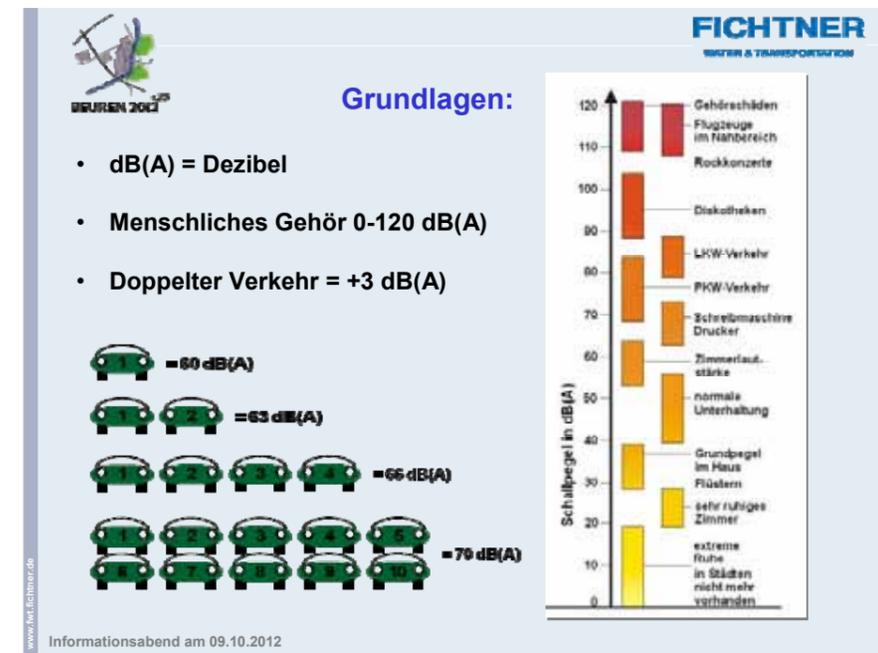
Das Schwerpunktthema „Lärmschutz zur B 33 / Autobahn“ wurde im Rahmen eines Informationsabends am 09. Oktober 2012 mit Beurener Bürgerinnen und Bürgern unter der Begleitung von Herrn Alexander Colloseus, Fichtner Water + Transportation, Freiburg, erörtert. Im Bericht von Herrn Colloseus sind die Ergebnisse des Informationsabends zusammengefasst:

#### Ausgangslage

Mit dem **Dorfentwicklungskonzept Beuren 2012** <sup>+25</sup> sollen auf der Basis einer Bestandsanalyse mit Beteiligung der Bürger Konzepte zur Entwicklung des Ortsteils erstellt werden. Aus den bisherigen Arbeitsschritten wurde u. a. Lärmschutz zur angrenzenden Bundesstraße 33 als Schwerpunktthema benannt. Die Möglichkeiten zur Minderung der **Verkehrslärmbelastung** wurden in einem Bürgerinformationsabend am 09.10.2012 vorgestellt und diskutiert.

#### Allgemeines

Schall bezeichnet mechanische Schwingungen und Wellen in einem elastischen Medium (z. B. Luft). Schallpegel werden üblicherweise in der Einheit dB(A) (Dezibel) dargestellt. Dabei handelt es sich um eine Hilfsgröße, die einen Schalldruckpegel in ein Verhältnis zur menschlichen Hörschwelle setzt. Durch den logarithmischen Maßstab entstehen dabei besser handhabbare Werte. Die Hörschwelle liegt in Abhängigkeit von der Frequenz ungefähr bei 0 dB. Die Schmerzgrenze liegt bei ca. 130 dB. Als Lärm werden Schallereignisse bezeichnet, die subjektiv als störend empfunden werden. **Lärm** ist also **unerwünschter Schall**, der das Wohlbefinden der Menschen erheblich beeinträchtigen kann.



#### Beurteilungsgrundlagen

Bei der Bewertung der von Verkehrswegen (Straßen, Bahnstrecken) ausgehenden Lärmbelastungen werden auf der Basis mittlerer **Verkehrslastungen** anhand standardisierter Verfahren die Lärmimmissionen in der Umgebung rechnerisch ermittelt. Dabei werden in der

Regel die Beurteilungszeiträume Tag (6 bis 22 Uhr) und Nacht (22 bis 6 Uhr) unterschieden. Schalltechnische Messungen werden nicht für eine Beurteilung herangezogen, werden aber bei der Ermittlung der Einflussfaktoren (Verkehrsmengen, Geschwindigkeiten, Fahrbahnbeläge etc.) für die Berechnungen verwendet.

Die **Berechnungen** basieren auf den durchschnittlichen **täglichen Verkehrsmengen**. Die ermittelten Immissionen sind **Mittelwerte** (energetische Mittelungspegel) und keine Maximalpegel. „Berechnungen sind genauer, transparenter und auch wirtschaftlicher als Schallpegelmessungen zu zufälligen Zeitpunkten. (LfU Bayern: Lärm - Straße und Schiene, 2003)“

Die Beurteilung von Verkehrslärm hängt von den jeweiligen Randbedingungen ab. So sind bei einer Neuplanung von Verkehrswegen, Planverfahren für neue Baugebiete an Verkehrswegen oder bestehenden Lärmbelastungen von Wohnhäusern an Verkehrswegen jeweils unterschiedliche Beurteilungsgrundlagen anzuwenden.

Beim Neubau oder wesentlichen Änderungen von Verkehrswegen sind Vorgaben in der **Verkehrslärmschutzverordnung** (16. BImSchV) definiert. Darin sind beispielsweise für allgemeine Wohngebiete Immissionsgrenzwerte von 59 dB(A) am Tag und 49 dB(A) in der Nacht vorgegeben. Bei einer **Überschreitung** besteht ein Rechtsanspruch auf **Schutzmaßnahmen**.

An bestehenden Straßen werden auf freiwilliger Basis **Lärmsanierungsmaßnahmen** durchgeführt. Im Vergleich zum Neubau oder wesentlichen Änderungen sind dabei deutlich höhere Immissionsgrenzwerte vorgegeben. Bei Wohngebieten liegen diese bei 67 dB(A) am Tag und 57 dB(A) in der Nacht. Zudem müssen die Bebauungspläne (bzw. die betroffenen Gebäude) vor der Straße oder vor dem 01.04.1974 aufgestellt worden sein. Nur unter diesen Voraussetzungen kommen Lärmsanierungsmaßnahmen in Frage. Ein Rechtsanspruch zur Durchführung von Maßnahmen besteht nicht.

Für eine Ausweisung von **neuen Wohngebieten** an bestehenden Verkehrswegen sind in der **DIN 18005 - Schallschutz im Städtebau** nach Gebietstyp und Lärmart differenzierte Orientierungswerte angegeben. Diese sind als Ziele des Schallschutzes für die Bauleitplanung aufzufassen und keine Grenzwerte. Die örtlichen Gegebenheiten können ein Abweichen nach oben oder unten erfordern. Für allgemeine Wohngebiete liegen die **Orientierungswerte** für Verkehrslärm bei 55 dB(A) am Tag bzw. 45 dB(A) in der Nacht.

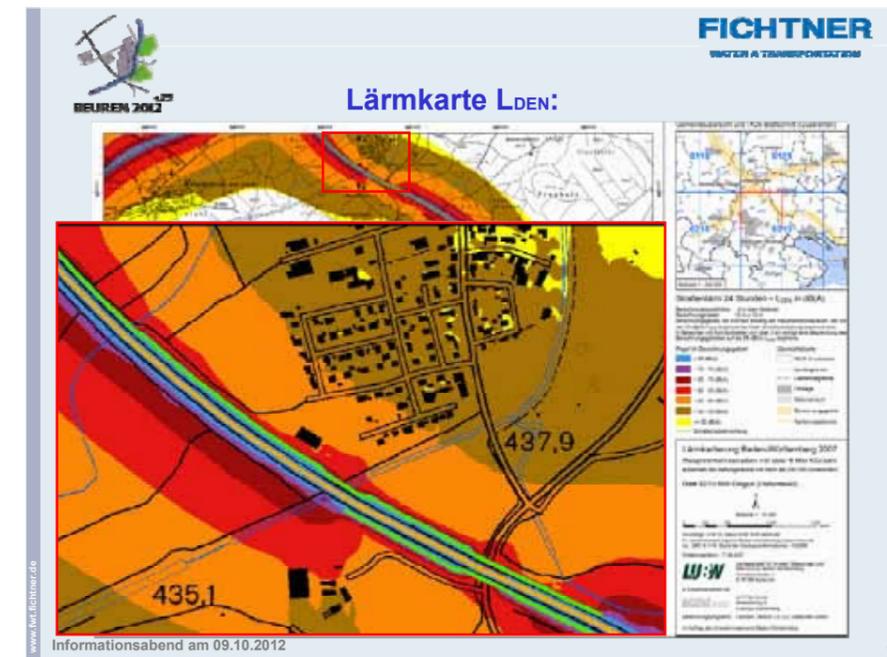
### Lage in Beuren

Für eine grobe Einschätzung der Lärmsituation in Beuren können die **Lärmkarten der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW)** herangezogen werden. Diese wurden auf der Basis der Verkehrsbelastungen 2005 anhand des Berechnungsverfahrens zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie erstellt. Da sich das Verfahren in einigen Punkten (Beurteilungszeiträume, Ausbreitungsmodell etc.) von den Vorgaben der 16. BImSchV bzw. der RLS-90 abweicht, ist kein direkter Vergleich mit den oben genannten Orientierungs- oder Grenzwerten möglich.

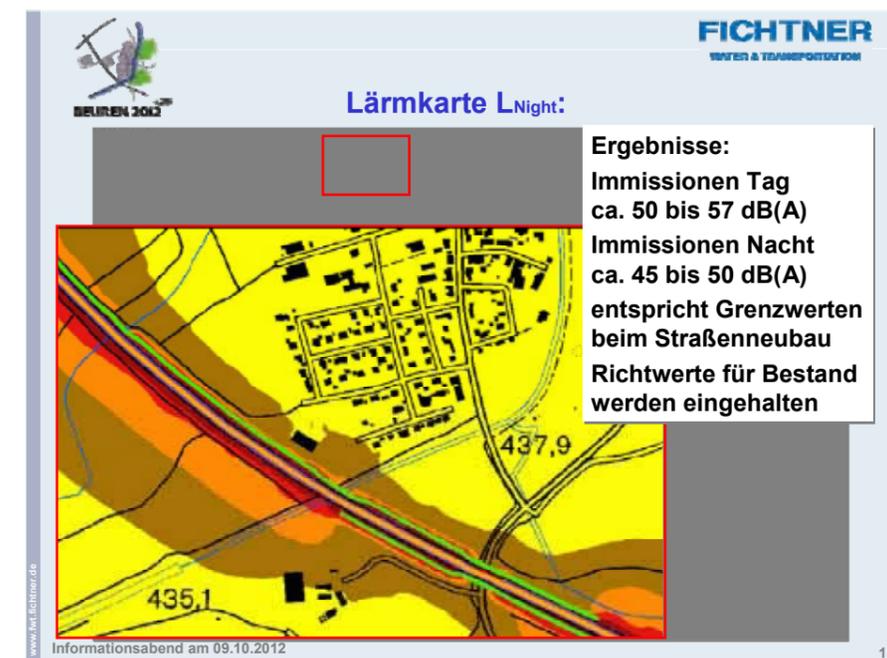
Die Lärmkartierung der LUBW ging von einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsbelastung von ca. 21.000 Kfz/24h im betreffenden Streckenabschnitt aus. Davon waren rund 1.850 als Lkw einzustufen. Die Ergebnisse der Verkehrszählung 2010 haben im gleichen Streckenabschnitt 21.400 Kfz/24h mit 2.200 Lkw ergeben. Diese Steigerung der Verkehrsbelastung entspricht einer Steigerung der Schallemissionen von 0,3 dB(A). Die Lärmkarten auf der Basis der Verkehrsdaten 2005 bieten für eine Voreinschätzung eine **ausreichende Aktualität**.

Die Lärmkarten der LUBW, die Beuren enthalten, sind auf der folgende Seite zu sehen. Darin sind für den Lärmindex LDEN, der die Gesamtbelastung über die Tages- und Nachtzeit darstellt in Beuren Immissionen zwischen 50 und 57 dB(A) abzulesen. In der Nachtzeit

(LNight) liegen die Immissionen bei ca. 45 bis 50 dB(A). In diesen Werten sind die vorhandenen **Lärmschutzanlagen** (Wälle, Wände) berücksichtigt.



Im Rahmen des Bürgerinformationsabends am 09.10.2012 wurden an drei Punkten **kurze orientierende schalltechnische Messungen** vorgenommen. Diese sollten nicht einem Nachweis der Höhe der Lärmbelastung, sondern zur **Veranschaulichung** der abstrakten Immissionspegel dienen. Die dabei ermittelten Immissionen lagen zwischen 47 und 54 dB(A) und damit in einem Bereich, der durchaus zu den Angaben in den Lärmkarten passt.



Die aus den Karten zu entnehmenden Werte zeigen, dass die für eine bestehende Straße vorgegebenen Immissionsgrenzwerte zur Lärmsanierung an bestehenden Straßen in Beuren deutlich (mindestens 7 dB(A)) **unterschritten** werden. Auch bei einer Berechnung nach RLS-90 oder üblichen Änderungen der Verkehrsbelastungen wäre an dieser grundsätzlichen Einschätzung **keine Änderung** zu erwarten.

Auch die Richtwerte für **verkehrsrechtliche Maßnahmen** (z. B. Geschwindigkeitsbeschränkungen) von 70 dB(A) am Tag bzw. 60 dB(A) in der Nacht werden demnach weit unterschritten.

Dennoch wurde auch im Rahmen des Informationsabends deutlich, dass durch den Verkehr der B 33 eine **Störung** der Anwohner hervorgerufen wird. Dabei wird es als ungerecht empfunden, dass seit dem Bau der B 33 die Verkehrsbelastung stetig zunimmt, für die bestehende Straße aber so hohe Grenzwerte vorgegeben sind, dass keine weiteren Lärmschutzmaßnahmen mehr getroffen werden.

Bei einer seit der Inbetriebnahme einer Straße erheblichen Steigerung des Verkehrs, die damals nicht prognostiziert wurde („fehlgeschlagene Prognose“), besteht innerhalb von 30 Jahren grundsätzlich die Möglichkeit, den Lärmschutz an diesen Straßen nachzubessern. In der Regel müssen dazu die prognostizierten Lärmbelastungen durch den heutigen Verkehr um mindestens 3 dB(A) überschritten werden.

#### Lärmschutzmaßnahmen

Lärmschutzmaßnahmen an Bundesstraßen liegen in der Zuständigkeit des Bundes, der in Baden-Württemberg durch die Regierungspräsidien vertreten wird. Die Prüfung bzw. Realisierung von Lärmschutzmaßnahmen erfolgt nach den oben beschriebenen Grundlagen.

Grundsätzlich steht eine ganze Reihe denkbarer Maßnahmen zur Verfügung:

- *Lärmindernde Fahrbahnbeläge*
- *Lärmschutzwände oder -wälle*
- *Geschwindigkeitsbegrenzungen*
- *Lärmschutz an betroffenen Gebäuden (Lärmschutzfenster)*

Im Rahmen des Informationsabends wurden vor allem *Geschwindigkeitsbeschränkungen* und eine Verlängerung des bestehenden Lärmschutzwalls als bevorzugte Maßnahmen genannt. Diese Maßnahmen können aber nicht durch die Stadt Singen getroffen werden, sondern wären nur in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium als verkehrsrechtliche oder Lärmsanierungsmaßnahme möglich. Da jedoch - wie oben dargelegt - die Voraussetzungen nach den anzuwendenden Beurteilungsrichtlinien an der B 33 in Beuren nicht vorliegen, ist eine Umsetzung derzeit nicht realistisch.

Dennoch kann die Stadt Singen - vor allem im Rahmen des aufzustellenden Lärmaktionsplans - z. B. Einfluss auf den Einsatz lärmindernder Fahrbahnbeläge im Rahmen von Erhaltungs- oder Erneuerungsmaßnahmen nehmen.

#### Ausblick

Auf der Basis der Umgebungslärmrichtlinie werden europaweit an Hauptverkehrsstraßen Lärmkarten und darauf aufbauend **Lärmaktionspläne** erstellt. Dabei werden zunächst die Lärmsituation analysiert, Lärmschwerpunkte identifiziert und dann Möglichkeiten zur Minderung der Lärmbelastung geprüft.

Die Stadt Singen hat das Aufstellungsverfahren bereits eingeleitet und wird nach aktuellem Stand 2013 die inhaltliche Bearbeitung des Lärmaktionsplans durchführen. In diesem Rahmen werden auch die Lärmauswirkungen der B 33 zu berücksichtigen sein.

Ein wichtiger Aspekt der Aufstellung eines Lärmaktionsplans besteht in der Beteiligung der Öffentlichkeit. Dabei können sich Anwohner in das Verfahren einbringen und Maßnahmenvorschläge oder besondere Problemstellungen in das Verfahren einbringen. Beim Informationsabend in Beuren wurde beispielsweise der Einfluss der Gewächshäuser westlich von Beuren diskutiert, die bei ungünstigen geometrischen Bedingungen einen negativen Einfluss auf die Lärmsituation haben könnten.

Daneben werden auch frühzeitig die für die Umsetzung von Maßnahmen zuständigen Stellen am Verfahren beteiligt. Somit können z. B. Maßnahmen, wie der Einsatz lärmindernder Fahrbahnbeläge bei **Erhaltungsmaßnahmen** an der B 33, rechtzeitig abgestimmt werden.“